Unsere Heimat
Vergangenheit und Gegenwart

Als Bad Abbach nach Regensburg wollte

Gebietsreform in Bayern

Heimat- und Kulturverein
Bad Abbach e.V.

Heft 38/2014

Unsere Heimat in Vergangenheit und Gegenwart

Als Bad Abbach nach Regensburg wollte

***

Ein vergessenes Kapitel der Gebietsreform in Bayern

Heft 38 / 2014

Autor:
Werner Sturm

***

Layout:
Werner Sturm, Simone Schierlinger

***

Durchsicht der Korrekturen:
Gerti Sturm, Franz Hagl, Paula Kelly

***

Herausgeber:
Heimat- und Kulturverein Bad Abbach e. V.

Inhalt

Vorwort 2

Einleitung 3

Regierungsschreiben von Ministerpräsident Alfons Goppel . . . 6

Freiwilligkeit der Reform 7

Notwendigkeit der Reform 8

Landkreisreform – Vorwegnahme der Kreisreform 9

Beratung und Diskussionen 10

Die Pläne der Stadt Regensburg 12

Abensberg, der zentrale Ort im Landkreis Kelheim 14

Ablehnung eines „Hopfenlandkreises"
oder „Landkreis Hallertau" 14

Zustimmung zum Erhalt des Landkreises Kelheim 16

Anhörung 16

Die Pläne zur Gebietsreform nehmen Gestalt an 17

Sitzung des Marktgemeinderates Bad Abbach 19

Turbulente öffentliche Versammlung 20

Stellungnahme des Bürgermeisters Emil Karl 23

Bürgeraktion 24

Die Befürworter für den Verbleib im Landkreis Kelheim 26

Stellungnahme der CSU 28

Bürgerbefragung 29

Schreiben des Landratsamtes Kelheim am 19. August 1971 . . 30

Stellungnahme des Landratsamtes Regensburg
zur Bürgerbefragung 31

Meldung des Wahlergebnisses des Landratsamtes Kelheim . . 32
Der Marktgemeinderat stimmt für den Verbleib im Landkreis Kelheim 32
Stellungnahme des Landkreises Kelheim 33
Der Bayerische Landtag entscheidet in letzter Instanz 34
Die Landkreisreform wird Gesetz 35
Rundschreiben des Bürgermeisters Emil Karl 35
Der Landkreis Kelheim nach der Landkreisreform vom 1. Juli 1972 37
Die Gemeindegebietsreform 38
Die neuen Gemeinden 42
Umkreisungen von Gemling und Hochstetten nach Bad Abbach 43
Die Gemeinden im Landkreis Kelheim nach der Reform 49
Ein Blick zurück 51
Gemeinden wollen Selbständigkeit behalten 55
Durchführung des Eingliederungsverfahrens 55
Antrag auf Eingliederung durch die Marktgemeinde Bad Abbach 68
Anhang 70
Die weitere Entwicklung des Marktes Bad Abbach 78
Die Verflechtung Bad Abbachs mit dem BRK 79
Bad Abbach aus der Sicht des Landkreises Regensburg 82
Dank 84
Literatur 85
Bildnachweis 86

Die Marktgemeinde Bad Abbach
mit den eingemeindeten Orten

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

vor gut vier Jahrzehnten wurde in Bayern eine Gebietsreform durchgeführt. Davon betroffen waren neben den Regierungsbezirken auch die Landkreise sowie die einzelnen Städte, Märkte und Gemeinden.
So sollte u.a. die Grenze der Oberpfalz im Südwesten Richtung Niederbayern, Richtung Landkreis Kelheim ausgedehnt werden. Seitens des Landkreises Kelheim wurde jedoch auf eine jahrhundertelange Zugehörigkeit zum Regierungsbezirk Niederbayern, mit vielen gewachsenen Strukturen, verwiesen.
Einer der umstrittensten Bereiche im Rahmen dieser heftigen Diskussion war der Markt Bad Abbach. Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Heimatortes sahen neben der Nähe zu Regensburg vor allem auch die wirtschaftlichen, arbeitsmarktrelevanten und kulturellen Bindungen als Begründung für einen Wechsel in die Oberpfalz an.
Letztendlich jedoch votierte der Marktgemeinderat im Jahre 1971 mit 6:5 Stimmen für einen Verbleib im Landkreis Kelheim.

An dieser Stelle bedanke ich mich persönlich und namens des Marktes Bad Abbach ganz herzlich beim Verfasser, Herrn Werner Sturm, Rektor a. D., der in akribischer Arbeit die vielen Beiträge und Informationen gesammelt, ausgewertet und in diesem „Heimatheft" eingearbeitet hat.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern informative Unterhaltung über eine außergewöhnliche Gebietsreform

Ihr
Ludwig Wachs, 1. Bürgermeister

Einleitung

Die Gemeindegebietsreform begann im Jahre 1969 mit ersten freiwilligen Zusammenlegungen und endete mit der Rechtsverordnung des Freistaates Bayern zum 1. Mai 1978.
Sie hat die „Landkarte" fast aller Landkreise und Gemeinden in Bayern verändert.
Die komplexer werdenden Verwaltungsvorgänge und zahlreichen übertragenen Aufgaben waren von den kleineren Kommunen nicht mehr zu leisten. Kinderkrippen, Kindergärten, Schulen, Sportanlagen, Straßenbau, die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind nur einige der wichtigen Aufgaben der heute bestehenden Kommunen.
Der Gedanke zu einer Gebietsreform tauchte schon wenige Jahre nach dem 2. Weltkrieg auf. Man kam zu der Einsicht, dass die Aufgaben der Verwaltung und Selbstverwaltung für die Gemeinden, Städte und Kreise immer schwieriger wurden. Die meisten Gemeinden bestanden seit 1818. Daran hatte sich im Laufe der 150 Jahre kaum etwas geändert.
Auch bei den Landkreisen gab es enorme Verzerrungen. Während nur drei Landkreise die Einwohnerzahl von 100.000 überschritten, wiesen sogar 18 Landkreise weniger als 25.000 Einwohner auf. Die 5 kleinsten Landkreise befanden sich in der recht dünn besiedelten Oberpfalz (z. B. Waldmünchen, Oberviechtach, Beilngries). (Lindner, Die Gebietsreform im Landkreis Regensburg, S. 13).
Am 27. Januar 1949 kam es zu einem ersten Parlamentsbeschluss über eine allgemeine Gebietsreform. Allerdings wurde sie nicht weiter verfolgt.
Ministerpräsident Alfons Goppel trug in seiner Regierungserklärung vom 25. Januar 1967 erstmals eine Neugliederung der Gemeinden, Kreise und Bezirke vor. Zuständigkeitshalber wurde dieses Reformvorhaben dem Innenminister Bruno Merk übertragen, der es nach der Landtagswahl 1970 entscheidend vorantrieb. Nach der Landtagswahl von 1970, bei der die CSU die absolute

Mehrheit mit 124 von den 204 Sitzen im Parlament gewonnen hatte, ging die Staatsregierung zügig an die Durchführung der Gebietsreform heran.
Besondere Impulse für die Reform gaben die bereits durchgeführten oder sich noch in der Phase befindlichen Gebietsreformen in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen (1966 - 1975), Rheinland-Pfalz (1965 - 1973) und Schleswig-Holstein (1970 - 1974) (Lindner, Gebietsreform im Landkreis Regensburg, S. 8).
Die Regierungspartei wollte die bisherige Einteilung in Bezirke - Landkreise und Gemeinden beibehalten. Die Anzahl der Landkreise und Gemeinden sollte jedoch deutlich verringert werden.
Die Pläne der Opposition (SPD) gingen erheblich weiter als die Vorstellungen der Regierungspartei (CSU). Die SPD-Fraktion legte am 15. 2.1971 den sog. Rothemund-Plan vor.
Die SPD wollte alle Landkreise, Regierungsbezirke bzw. Bezirksregierungen auflösen und dafür Verwaltungsregionen schaffen, die bis zu 250.000 Einwohner haben könnten.
Dafür sollten Verwaltungsgemeinschaften als Bindeglied zwischen den Gemeinden und Städten auf der einen Seite und der Staatsregierung auf der anderen Seite entstehen. Damit würde ein dreistufiger Verwaltungsaufbau geschaffen werden.
Der Bayerische Landtag lehnte den Plan der SPD mit der Mehrheit der CSU am Ende des Jahres 1971 ab.
Mit der Einführung der Grund- und Hauptschule war bereits auf dem Schulsektor ein entscheidender Schritt eingeleitet worden.
Als erste Maßnahme sollten die 143 bestehenden Landkreise reformiert und zu modernen Verwaltungseinheiten neu gestaltet werden.
Dies wirkte sich in Niederbayern so aus, dass die 22 Landkreise auf neun verringert wurden:
Deggendorf, Dingolfing-Landau, Freyung-Grafenau, Kelheim, Landshut, Passau, Regen, Rottal-Inn und Straubing-Bogen. Die Städte Landshut, Straubing und Passau blieben kreisfrei.
Durch die Gemeindegebietsreform verringerte sich die Zahl der

Gemeinden in Bayern von 7077 (1970) auf 2.052 im Jahr 1978. Endgültig abgeschlossen wurde die Reform zum 1. Januar 1980, da vorher noch kleinere Korrekturen vorgenommen wurden (Bocklet, S. 190).

Regierungsschreiben von Ministerpräsident Alfons Goppel

Ministerpräsident Alfons Goppel wandte sich mit folgendem Schreiben direkt an die bayerischen Bürgerinnen und Bürger (v. 27.1.1971):

„Aus allen Kreisen der Bevölkerung kommt seit Jahren immer wieder die Forderung, die Verwaltung zu reformieren, damit sie dem Bürger noch besser dienen kann und nicht zu viel kostet.
Diese Forderung deckt sich mit den Absichten der Bayerischen Staatsregierung. Sie hat begonnen, die Verwaltung des Landes dadurch zu reformieren, dass die Vorschriften vereinfacht und Mittel und Methoden der Verwaltung modernisiert werden.
Das Kernstück der Verwaltungsreform aber ist eine neue Gliederung des Landes in Landkreise und Gemeinden. Sie ist notwendig, um die Gemeinden und Landkreise leistungsfähiger zu machen und damit die bürgerliche Selbstverwaltung zu stärken.
Die Gebietsreform ist aber auch erforderlich, damit die Aufgaben von den Ministerien und den Regierungen auf die Landratsämter, von diesen auf die Gemeinden übertragen werden können. So soll die Verwaltung näher zum Bürger kommen....
Ich rufe die Bürger Bayerns auf, an dieser Reform durch Teilnahme an der Diskussion, aber auch durch Einsichtigkeit mitzuwirken."

Dr. h. c. Alfons Goppel
Bayer. Ministerpräsident

In der Veröffentlichung des Bayer. Staatsministeriums des Innern wird die Reform näher erläutert:. Es heißt u. a.:

Freiwilligkeit der Reform

In diesem Übergangszeitraum kann auch dem Grundsatz der Freiwilligkeit Rechnung getragen und durch finanzielle Hilfe ein Anreiz zur Neugliederung geboten werden.
Im Gegensatz zur Gemeindereform muss die Kreisreform in einem Zuge und einheitlich für das ganze Land abgewickelt werden.
Diese Überlegung macht zwingend, dass bald Klarheit über die neuen Bereiche zu schaffen ist... Schon jetzt zeigt sich die Gefahr, dass Landkreise schnell noch unzweckmäßige, aufwendige Projekte anfangen oder wegen der Neugliederung auch dringend notwendige Vorhaben nicht mehr verwirklichen....
In Kenntnis all der kritischen Stellungnahmen erarbeitet das Innenministerium zusammen mit den Vertretern der übrigen Ministerien (Landesplanung, Justiz, Finanz, Landwirtschaft) im Laufe des nächsten Vierteljahres einen Gesamt-Vorschlag, der durch das Kabinett eine erste Billigung erfahren muss.

(Schreiben des Bayerisch. Staatsministeriums des Innern, Akten zur Gebietsreform).
In vielen Gemeinden, die von einer Auflösung oder Umkreisung in einen anderen Landkreis nicht berührt waren, verhielten sich die Bürger sehr zurückhaltend. Hitzig und aufregend engagierten sich die Gemeinden, in denen Umgliederungen in andere Landkreise oder/und Regierungsbezirke aktuell wurden.
In diesem sich über ein Jahr erstreckenden Verfahrensgang kamen sämtliche denkbaren Probleme der Neuregelung zum Tragen.

Notwendigkeit der Reform

Seit der Entstehung der Gemeinden im 19. Jahrhundert hatte sich vor allem die Gesellschaft stark verändert.
Der technische Fortschritt und die Industrialisierung waren mit einer Abwanderung vor allem der jungen Bevölkerung aus den Dörfern und der Landwirtschaft verbunden. Durch medizinischen Fortschritt, veränderte Ernährungsgewohnheiten und bessere Hygiene kam es zu einem deutlichen Bevölkerungswachstum mit Verstädterung und wirtschaftlicher Konzentration..
Durch die modernen Verkehrsmittel, Ausbau der Verkehrswege und die zunehmende Mobilität der Menschen sind die Trennungen von Wohnsitz und Arbeitsplatz auch bei größeren Entfernungen leicht zu bewältigen.
Der Konzentration vor allem der jungen, arbeitenden Bevölkerung in die Ballungsgebiete und Wirtschaftszentren möchte man durch Stärkung der Gemeinden Einhalt gebieten. Die Lebensbedingungen auf dem Land machten sich zunehmend bemerkbar, denn die Städte boten attraktivere Arbeitsplätze, umfassendere und zahlreiche Bildungs- und Kulturangebote.
Die Lebensverhältnisse auf dem Land sollten gestärkt und das Gefälle zwischen Stadt und Land abgebaut werden.
Der Verwaltung in Gemeinden und Kreisen stellten sich damit neue Aufgaben, die sich aber in ihren Konzeptionen und Wirkungsweisen nicht mitverändert hatten. Es war notwendig, die staatliche und kommunale Verwaltung den neuen Gegebenheiten und Aufgaben anzupassen und sie zu modernisieren.
Die selbstbewussten Bürger stellten höhere Ansprüche und forderten mehr Mitentscheidung.
Bei seiner Erklärung im Landtag am 27. Januar 1971 erläuterte Ministerpräsident Alfons Goppel noch einmal die Ziele der bevorstehenden Reform:
- Stärkung der Selbstverwaltung
- eine effektivere, wirtschaftlichere und bürgernahe Verwaltung

- Verbesserung der Lebensverhältnisse mit möglichst gleichen Bedingungen in Stadt und Land (Schreiben der Regierung v. Niederbayern v. 27.1.1971).
Staatliche und kommunale Verwaltungen müssen künftig als moderne Dienstleistungsbetriebe in Erscheinung treten. Zu den Hauptanliegen gehörte die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, die den steigenden Ansprüchen der Bürger entgegen kommt und die immer schwieriger, aufwendiger und kostspieliger werdenden Aufgaben bewältigen kann.
Soweit möglich sollten die historisch gewachsenen und geografisch, wie kulturell bewährten Bindungen erhalten bleiben.
Die Reform stand unter einem gewissen Zeitdruck, da von der Regierungserklärung (27.1.1971) bis zur Beschlussfassung des Bayerischen Landtages am 15. Dezember 1971 nur knapp ein Jahr Zeit zur Verfügung stand. Denn die Reform sollte rechtzeitig vor den Kreis- und Gemeindewahlen im Frühjahr 1972 beendet sein. Eine Verschiebung des Wahltermins war nur für drei Monate rechtlich zulässig.

Landkreisreform – Vorwegnahme der Kreisreform

Diese Reform war für Kreise und Gemeinden in gleicher Weise vordringlich. Aus Gründen der technischen Durchführung entschied man sich, zuerst die Kreisreform durchzuführen. Mit der Gemeindegebietsreform wollte man abwarten, bis die Kreisreform Gestalt angenommen hätte, um dann die Gemeindegebietsreform nachzuschieben.
Vor allem bei der Gemeindegebietsreform waren große Widerstände von Seiten der betroffenen Kommunalpolitiker und auch der Bürger zu erwarten. Man wollte durch den Aufschub die Widerstände entzerren.
Zur Neueinteilung der Landkreise und der kreisfreien Städte wurden vom bayerischen Innenministerium Richtlinien herausgegeben, die vor allem Bürgernähe im Auge hatten. Insbesondere

sollten die Einheiten von Lebensraum und Verwaltungsraum Beachtung finden.
Bisher bestehende Landkreis- und Bezirksgrenzen konnten, soweit dies sinnvoll erschien, in Frage gestellt werden.
Auf besondere Beachtung wurde Wert gelegt:

- Geographische und kulturelle Gegebenheiten sollten berücksichtigt werden.
- Die Mindestgröße eines Landkreises sollte die Einwohnerzahl von 80 000 nicht unterschreiten.
- Die Überschaubarkeit der neuen Landkreise: Eine Vorsprache im Landratsamt mit An- und Rückfahrt sollte nicht länger als einen Tag beanspruchen.

Beratung und Diskussionen

Das Landratsamt Kelheim bildete unter Vorsitz von Landrat Rudolf Faltermeier einen hausinternen Arbeitsausschuss, der Lösungsvorschläge für die Größe des künftigen Landkreises Kelheim erarbeiten sollte.
Bei den Beratungen ließ man vorerst die Zugehörigkeit zu einem künftigen Regierungsbezirk Niederbayern oder Oberpfalz offen. Dabei ging man von der Erhaltung des Landkreises Kelheim aus, wobei Teile und Randbereiche der bisherigen Landkreise bzw. weiterhin bestehenden Landkreise Riedenburg, Mainburg, Parsberg. Rottenburg, Mainburg, Mallersdorf, Pfaffenhofen a. d. Ilm, Ingolstadt und Regensburg in die Planungen einbezogen wurden.
Als Ende Februar / Anfang März 1971 die Vorschläge der Bezirksregierungen im Innenministerium eintrafen und die Karten der Neugliederungen in der Tagespresse veröffentlicht wurden, konnte die Öffentlichkeit umfassend informiert werden, was bisher intern behandelt worden war.
Die Regierung der Oberpfalz sah in ihrem ersten Plan für die Neugliederung der Oberpfalz vor (veröffentlicht am 5. 2. 1971), den

Bayerns Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreie Städte 1952

Landkreis Kelheim aus Niederbayern auszugliedern und in die Oberpfalz aufzunehmen.
Wie zu erwarten, setzte eine heftige und erregte Diskussion ein, die an Intensität kaum zu überbieten war.
So stellte sich heraus, dass beide Regierungsbezirke, Niederbayern wie auch die Oberpfalz, den Landkreis Kelheim in ihre Planungen einbezogen hatten. Wegen der besonderen Lage im Nordwesten von Niederbayern, aber auch der Nähe zur oberpfälzischen Regierungshauptstadt Regensburg im Südwesten der Oberpfalz schien eine Einbeziehung des Landkreises Kelheim für beide Bezirke sehr verlockend zu sein.
Begründet wurde dies durch die enge Verbundenheit Kelheims mit der Oberpfalz um die Bereiche Riedenburg, Parsberg und Regensburg. Zudem würde das Untere Altmühltal eine naturräumliche Einheit darstellen, die sich nahe an den Landkreis Regensburg anfügt. Die historischen und geographischen Beziehungen des nördlichen Landkreises Kelheim würden dies noch unterstreichen.
Die Oberpfalz sah vor, die Orte Bad Abbach, Bergmatting, Kapfelberg, Lengfeld, Lohstadt, Oberndorf, Peising und Poikam in den Landkreis Regensburg umzugliedern.
Der Kreistag Kelheim und im Besonderen die betroffenen Gemeinden, verwahrten sich dagegen aufs schärfste. Denn dies hätte bedeutet, dass der Landkreis Regensburg eine Ausdehnung bis an die Grenzen von Saal und der Stadt Kelheim erfahren hätte.

Die Pläne der Stadt Regensburg

Die Stadt Regensburg blieb hinsichtlich der Gebietsreform nicht untätig. Sie stellte unter ihrem Oberbürgermeister Rudolf Schlichtinger die Maximalforderung nach Eingliederung von 29 Gemeinden um die Großstadt Regensburg auf. Nach dieser Forderung sollten die Gemeinden bzw. Orte Oberisling, Neudorf, Hohengebraching, Großberg, Pentling, Sinzing, Kneiting, Pettendorf, Kareth, Lappersdorf, Hainsacker, Regendorf, Diesenbach, Steinsberg,

Eitlbrunn, Regenstauf, Zeitlarn, Grünthal, Hauzenstein, Wenzenbach, Donaustauf, Tegernheim, Sarching, Barbing, Neutraubling, Obertraubling, Harting, Burgweinting und Oberhinkofen in die Stadt eingemeindet werden.
Als Gründe wurden angegeben, dass diese Gemeinden bereits jetzt mit der Stadt sehr verflochten seien. Sie seien für die künftige Entwicklung der Stadt Regensburg als sogenannte „Flächenlieferanten" unentbehrlich (Lindner, S. 22).
Dieser Forderung setzten sich die betroffenen Gemeinden und vor allem Landrat Leonhard Deininger in schärfster Form zur Wehr. In einer Dienstbesprechung mit den Bürgermeistern dieser Gemeinden wies man dieses Ansinnen der Stadt zurück, erklärte dass man keine Gemeinden an die Stadt abgeben wolle, aber an einer guten kooperativen Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis interessiert sei und festhalten wolle (Lindner S. 22).
Allerdings räumte man an der Regierung der Oberpfalz ein, dass die Stadt Regensburg für ihre Entwicklung eine gebietsmäßige Ausdehnung benötige. Die Stadt versteifte sich vor allem auf der Forderung in Richtung des Osthafens mit dem Bereich Barbing. Jedoch wollte der Landrat diese steuerkräftige Gemeinde unter keinen Umständen an die Stadt abgeben.
Nach zähen Verhandlungen gelang es der Stadt Regensburg bis 1978 doch die Gemeinden Oberisling, Harting, Burgweinting und den wirtschaftlich bedeutenden Osthafen in die Stadt einzubringen.
Am 22. März 1971 sprach der Bad Abbacher Bürgermeister Emil Karl beim Regierungspräsidenten Dr. Emmerig vor und äußerte den Wunsch der Gemeinde Bad Abbach, in den Landkreis Regensburg „umgekreist" zu werden.
Emil Karl begründete diese Bitte u. a. mit der geografischen Nähe Bad Abbachs zu Regensburg, den guten Verkehrsverbindungen und den vielen Auspendlern von Bad Abbach nach Regensburg. Regierungspräsident Emmerig zeigte sich für den Wunsch Bad Abbachs sehr aufgeschlossen. Er legte Bürgermeister Karl nahe, sein

Anliegen im Anhörungsverfahren nochmals deutlich vorzubringen. (Lindner S.27/28 und Aktenvermerk der Regierung der Oberpfalz, Registratur R 14).
Als im Mai 1971 die Regierung der Oberpfalz einen Entwurf zur Gebietsreform vorlegte, griff sie das Anliegen der Marktgemeinde auf, Bad Abbach und das umliegende Einzugsgebiet des Kurortes in den Landkreis Regensburg umzukreisen (Lindner: S. 30, Regierung der Oberpfalz, Registratur 14, Ordner 0, vom 18. 5. 1971).

Abensberg, der zentrale Ort im Landkreis Kelheim
Ablehnung eines „Hopfenlandkreises"
oder „Landkreis Hallertau"

Eine weitere Variante sollte den Süden des Landkreises Kelheim um die Bereiche Mainburg und Wolnzach einbeziehen. Man befürwortete sogar eine Namensgebung in „Hopfenlandkreis" oder „Landkreis Hallertau". Die Stadt Kelheim wäre mit dieser Lösung an den Rand des Kreises gedrängt worden. Abensberg hätte sich als neuer geographischer Mittelpunkt angeboten.
Mit dem Alternativ-Vorschlag „Landkreis Hallertau" oder „Hopfenlandkreis" hätte man den Landkreis Mainburg erhalten wollen.
Die Ablehnung wurde begründet, dass diese Einteilung zu einer einseitigen Strukturierung führe und im übrigen nur einen Teil der Hopfenanbaugebiete umfassen würde. Es sei auch nicht einzusehen, weshalb der Landkreis Kelheim mit rund 56.000 Einwohnern und seiner enormen Wirtschaftskraft zugunsten des Minilandkreises Mainburg mit rund 22.000 Einwohnern aufgeteilt werden sollte. Es dürfte wohl kaum Sinn der Gebietsreform sein, große Landkreise zugunsten kleiner Landkreise aufzuteilen.
Als der Plan der „Mainburger" nicht realisierbar erschien, marschierten diese in Richtung Freising. Auch Riedenburg, das Kelheim zugeschlagen werden sollte, wollte eigentlich in der Ingolstädter Region bleiben und dies, wenn möglich, mit dem Neustädter Raum.

„In dieser Hinsicht angestellte Bestrebungen würden jeder sachlichen Grundlage entbehren. Im übrigen müsse man feststellen, dass die Regierung von Niederbayern in sämtlichen anderen Fällen kleinere Landkreise größeren zuschlägt. Lediglich im Falle Kelheim würde eine andere Marschrichtung eingeschlagen." (Schreiben des Bayer. Staatsministeriums des Innern. Nachtrag für die Neugestaltung des Lkr. Kelheim im Zuge der Gebietsreform vom 11.2.1971)
Vor allem die Gemeinden aus dem südlichen Landkreis und Gemeinden der bisherigen Mainburger und Rottenburger Gegend machten sich stark für Abensberg als künftige Kreishauptstadt.
Abensberg, die „heimliche Kreishauptstadt", wollte die einmalige Chance, tatsächlich Kreishauptstadt zu werden, nicht vorübergehen lasen.
Die zentrale Lage würde noch verstärkt, wenn Teile des Landkreises Mainburg und Rottenburg an den Landkreis Kelheim angeschlossen würden. Diese rund 40 Gemeinden mit etwa 25 000 Einwohnern würden sehr stark nach Abensberg tendieren. (MZ 1971)
„Die Verkehrslage ist optimal im Landkreis: Gute Bahn- und Busverbindungen, direkte Einfädelung in die B 16, direkte Verbindung auf der B 301 nach Mainburg, in nächster Nähe die künftige Autobahn Elsendorf - Regensburg. Die Zwischenlage zwischen den Industriezentren Kelheim und Neustadt, die „industriesaubere" Situation der Stadt, die Naherholungsmöglichkeiten und die Grünanlagen innerhalb der Stadt schaffen eine gesunde Voraussetzung für den Landkreissitz.
Der Stadtrat von Abensberg schloss sich den Vorstellungen der Gemeinden aus dem südlichen Landkreis und den Gemeinden aus dem bisherigen Landkreisen Mainburg und Rottenburg an, die zum Landkreis Kelheim tendierten, dass Abensberg infolge seiner zentralen Lage im künftigen Großlandkreis Kreissitz sein sollte.
Abensberg werde im Gefolge der Gebietsreform und der Gemeindezusammenlegungen nach 1976 mehr als 10.000 Einwohner haben.

Die Verkehrslage sei optimal." (Allgemeine Donauzeitung und Altmühlbote vom 30.7. 1971)

***

Aufgrund der neuen Vorschläge arbeitete im bayerischen Innenministerium eine Sachbearbeitergruppe einen endgültigen Plan zur Neugliederung des Landes (= der Landkreise) aus, der dem Kabinett vorgelegt wurde.

Zustimmung zum Erhalt des Landkreises Kelheim

Die Regierungen von Niederbayern und der Oberpfalz stellten mit Schreiben vom 11. Februar 1971 fest, dass den Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums des Innern in jeder Hinsicht Rechnung getragen wurde.
„Der Landkreisvorschlag stellt die optimale Lösung dar. Auch seitens der Regierungen von Niederbayern und der Oberpfalz wird der Fortbestand des Landkreises Kelheim nicht in Frage gestellt (Schreiben des Bayer. Staatsministerium des Innern vom 11.2.1971: Vorschlag für die Neugestaltung des Landkreises Kelheim im Zuge der Gebietsreform)."

Anhörung

Der überarbeitete Plan wurde den Kreisen und Kommunen zur Anhörung vorgelegt. Damit setzte in der Bevölkerung eine nie dagewesene leidenschaftliche Diskussion ein.
„In ganz Bayern traten Verbände und Aktionsgemeinschaften auf den Plan, erhob sich „Volkes Stimme" in Bürgerversammlungen, legten Stimmkreisabgeordnete und Kommunalpolitiker einen besonderen Eifer an den Tag, regte sich spontaner und organisierter Widerstand.
Innerhalb kurzer Zeit entfaltete sich eine fieberhafte Beratungstätigkeit: Sitzungen der Kreistage, Stadt- und Gemeinderäte, Versammlungen der Rathausparteien, Bürgeraktionen und Bürgerbefragungen,

Pressekampagnen und nicht zuletzt Gespräche hinter den Kulissen auf höchster Ebene bestimmten den Ablauf der nächsten Wochen.
53 der 56 Gemeinden im Landkreis Kelheim stimmten in der Anhörung der für sie vorgesehenen Regelung zu.
Einzig in Bad Abbach und Dünzling hatten sich die Befürworter der Reformpläne mit Mühe behaupten können.
Pikanterie am Rande: Eine Bürgerabstimmung in Bad Abbach erbrachte am 15. August genau das umgekehrte Ergebnis. Die Bevölkerung stimmte mit Mehrheit für den Anschluss nach Regensburg.
Drei Gemeinden äußerten zum Entwurf zur Neugliederung abweichende Ansichten. Bergmatting tendierte zum Landkreis Regensburg. Schwaig lehnte eine Anbindung an Pfaffenhofen a. d. Ilm kategorisch ab. Neustadt a. d. Donau machte seine Zustimmung zur Gebietsreform davon abhängig, dass Schwaig, das man einzugemeinden dachte, dem Landkreis Kelheim erhalten blieb.
Auch bei der Frage des Kreissitzes schieden sich die Geister. Obschon 42 Gemeinden Kelheim den Vorzug gaben, sprachen sich immerhin 11 für Abensberg aus" (Spies: Der Landkreis Kelheim und seine Gemeinden).

Die Pläne zur Gebietsreform nehmen Gestalt an.

Der Regensburger Landrat Leonhard Deininger versicherte wiederholt, dass er den derzeitigen Landkreis Regensburg für ein überschaubares Verwaltungsgebiet und gleichzeitig nicht viel von einer Vergrößerung halte.
Kleine Arrondierungen, wenn sie von der überwiegenden Mehrheit der Bürger der an den Landkreisgrenzen gelegenen Gemeinden gewünscht werden, seien nicht ausgeschlossen.
Dies verband er mit der Feststellung, dass man diesen Gemeinden zwar die Tore öffnen, keinesfalls aber für ihre Umgliederung kämpfen wolle, schon um Differenzen mit den Nachbarlandkreisen aus dem Wege zu gehen.

In Bad Abbach begründeten namhafte Sprecher der Bevölkerung ihren Willen nach einem Anschluss ihrer Gemeinde an den Landkreis Regensburg mit folgenden Argumenten:

- *Rund 700 Gemeindebürger haben ihre Arbeitsplätze in Regensburg, nur etwa 35 in Kelheim.*
- *Die Bad Abbacher sind gesellschaftlich und kulturell vollkommen nach Regensburg orientiert.*
- *Alle halbe Stunde verkehrt ein Bus nach Regensburg, nach Kelheim ist die Verbindung schlecht.*
- *Mit den nördlich von Bad Abbach gelegenen Gemeinden könnten vielversprechende Naherholungsvorhaben innerhalb der Oberpfalz verwirklicht werden. „Sonst müssten wir als Randgebiet des Regierungsbezirkes um die Finanzierung betteln, aber mit dem Großraum Regensburg planen."*
- *Die bauliche Entwicklung stoße schon jetzt an den Landkreis Regensburg. Die Hanggebiete der Nachbargemeinden böten sich als Bauland für Bad Abbach an (MZ vom 10. 6. 1971).*

***

Ein nicht mit Namen genannter Bürger der Kurgemeinde Bad Abbach wird in der Mittelbayerischen Zeitung mit folgenden Aussagen zitiert:

„Uns fragt man immer wieder in Kelheim, was in uns gefahren sei, dass wir vom reichen Landkreis Kelheim zum armen Landkreis Regensburg wollen. Dabei wird aber vergessen, dass die Gemeinden an den Landkreis Kelheim eine Kreisumlage von 48 Prozent, die Gemeinden im Landkreis Regensburg nur 32 Prozent an Kreisumlagen zu zahlen haben.

Wir Abbacher müssen gemeinnützige Einrichtungen, wie das Kreiskrankenhaus oder Schulen im Landkreis mitfinanzieren, obwohl kaum ein Abbacher diese Einrichtungen benützt. Wir bevorzugen Regensburger Krankenhäuser und unsere Kinder gehen in Regensburger Schulen.

Auch wirtschaftlich errechnen wir Abbacher uns im Nachbarlandkreis eine bessere Zukunft.
Auch wäre es für einige Gemeinden des Landkreises Regensburg, so argumentierte der Abbacher Gesprächspartner, von Vorteil, sich mit Bad Abbach zu einer Gemeinde mit 6.000 Einwohnern zusammenzuschließen, wenn Oberisling und Graß doch nach Regensburg eingemeindet werden sollten." (MZ, Mai 1971)
Um die Meinung der Bad Abbacher Bevölkerung zu recherchieren, sollte eine Meinungsumfrage durchgeführt werden. Bei der Abstimmung darüber kam es im Gemeinderat mit 5:5 Stimmen zu einem Pat, womit der Antrag abgelehnt war.
Selbstverständlich liegt die letzte Entscheidung für die Zukunft Bad Abbachs beim Gemeinderat. Wenn, wie bekannt wurde, 80 Prozent der Bevölkerung für einen Anschluss nach Regensburg seien, könne dies der Gemeinderat nicht ignorieren. Sträubt sich ein Gemeindeparlament dagegen, die Volksmeinung zu erkunden, dann handeln seine Mitglieder undemokratisch.
Als weiteres Argument wurde angeführt, (bisher war dies nicht erwähnt), dass die Kreisräte des Landkreises Regensburg mit nur einer Gegenstimme für die Errichtung eines Flugplatzes in unmittelbarer Nähe des Kurortes gestimmt haben, während dieses Vorhaben der Kelheimer Kreistag einstimmig ablehnte.
NB: Soweit bekannt wurde, sollte ein Regionalflughafen auf dem Gelände des Standortübungsplatzes und der Gemeinde Hohengebraching errichtet werden. Die Ein- und Abflugschneise hätte den Kurort direkt tangiert.

Sitzung des Marktgemeinderates Bad Abbach

In der Marktgemeinderatssitzung am 6. Juli 1971 führte Gemeinderat Willi Schaider, zugleich Kreisgeschäftsführer der CSU, aus, dass sich in einer vor kurzem abgehaltenen Bürgermeisterversammlung der CSU, die Bürgermeister der Gemeinden Lengfeld, Peising, Saalhaupt, Oberndorf und Poikam, die möglicherweise zur

Großgemeinde Bad Abbach kommen werden, für einen Verbleib im Landkreis Kelheim ausgesprochen haben.
Willi Schaider stellte daher den Antrag: Die Marktgemeinde Bad Abbach soll im Landkreis Kelheim verbleiben.
Schaider vertrat die Meinung, dass der Gemeinderat zuerst einen Beschluss über die Umkreisung nach Regensburg oder den Verbleib in Kelheim fassen müsse, damit sich die Bevölkerung an dieser Entscheidung orientieren könne.
Von den Befürwortern für Regensburg wurden folgende Argumente angeführt:

- *Die enge wirtschaftliche und kulturelle Verbindung von Bad Abbach nach Regensburg*
- *Im Landkreis Regensburg habe Bad Abbach eher eine Chance, eine weiterführende Schule zu erhalten.*
- *Finanzschwache Gemeinden, wie Bad Abbach, erhalten im Landkreis Regensburg höhere Zuschüsse als finanzstarke Orte.*
- *Bad Abbach überwindet endlich die Regierungsbezirksgrenze (im Norden keine Bezirks- und Landkreisgrenzen).*
- *Bad Abbach kann sich eher zur Großgemeinde entwickeln (mit Pentling, Großberg...)*

Turbulente öffentliche Versammlung

17. Juli 1971:
In der öffentlichen Versammlung im Zirngibl-Saal erklärte Versammlungsleiter Adolf Angrüner, dass bei der Entscheidung für Regensburg oder Kelheim der Bevölkerung ein Mitspracherecht eingeräumt werden müsse.
Vom bayerischen Ministerpräsidenten Alfons Goppel war gefordert worden, dass leistungsstarke Gemeinden zu bilden seien, denen weitere Aufgaben übertragen werden sollten, um die Verwaltung näher an den Bürger zu bringen.
Bürgermeister Emil Karl argumentierte für einen Anschluss nach Regensburg:

- *In Regensburg befinden sich alle Ämter und Behörden, die der Bürger konsultieren muss.*
- *Regensburg bietet alle Schultypen an.*
- *Bad Abbach gehört zum Naherholungsgebiet von Regensburg.*
- *Das Bevölkerungswachstum wird in den nächsten Jahren so groß ein, dass man bald die Einwohnerzahl von 5.000 erreichen und somit allein zu einer Großgemeinde werde.*
- *Zur Kurentwicklung: Man soll und werde versuchen, die Übernachtungszahlen bis auf 600.000 anzuheben. Da jedoch Kelheim in Bad Gögging mit vielen Millionen Mark so stark engagiert ist und auch in Abensberg mit einem Rehabilitationszentrum große Kosten auf sich nehmen muss, ist Bad Abbach gezwungen, sich auf eigene Füße zu stellen und seine eigenen Wege zu gehen. Aufgrund der um 16 Prozent geringeren Kreisumlage würde die Gemeinde Bad Abbach beim Landkreis Regensburg jährlich 63.000 DM sparen. Damit könnten die Steuerhebesätze gehalten und dieses Geld für Kanal- und Straßenbaumaßnahmen verwendet werden.*

Marktrat Heinrich Held verlas ein Schreiben von Landrat Leonhard Deininger und trat damit dem Gerücht entgegen, Regensburg hätte kein Interesse an der Gemeinde Bad Abbach.
Der Regensburger Landrat schrieb u. a., dass Regensburg zwar nicht auf das Abbacher Gebiet angewiesen sei, aber einer Aufnahme des Kurortes keineswegs ablehnend gegenüberstehe, wenn dies von der Bad Abbacher Bevölkerung gewünscht werde.
Heinrich Held erklärte dazu: Es gehe nicht um Treue und Treuebruch, sondern um die besseren Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde.
Landrat Rudolf Faltermeier verwies auf den Schulverband, in dem sich Bad Abbach befinde. Er warnte, dass sich Bad Abbach durch die Manöver zwischen Kelheim und Regensburg selbst isoliere und am Schluss allein dastehe.

Marktrat Seidl-Schulz, der einzige „Kelheimer" im Lager der Überparteilichen, sah für Kelheim doch besondere Vorteile:

- Durch seine 150jährige Tradition seien die Bindungen nach Kelheim sehr eng.
- Die große Zahl der Kreisräte aus der Abbacher Umgebung wirke sich positiv aus.
- Bad Abbach erhalte von Kelheim optimale Förderung
- Die Landwirtschaft werde vom Kreis Kelheim großzügig unterstützt.

***

Mit großem Interesse wurde auch die Meinung von Bürgermeister Wolff aus Matting aufgenommen, der wegen der bereits erfolgten Abstimmung in Oberisling (Oberisling möchte selbständig bleiben) keine Chance sah, dass die Gemeinden Graßlfing, Matting usw. an Bad Abbach angegliedert würden.
Der Regensburger Kreisrat Sadler aus Niedergebraching sah die größeren Entwicklungschancen für Bad Abbach ebenfalls im Landkreis Regensburg. Der Regensburger Kreistag würde Bad Abbach in jeder Hinsicht unterstützen.

***

Innerhalb weniger Tage formierte sich eine Bürgeraktion mit einem Rundschreiben an alle Haushaltungen mit dem Ziel eines Anschlusses an den Landkreis Regensburg (MZ vom 30. Juli 1971).

***

Die Mitglieder der SPD Bad Abbach waren als „Kelheimer" für den Verbleib im Landkreis Kelheim. Zu Meinungsverschiedenheiten kam es, als Georg Röhrl, bisheriger Stadtrat der SPD in Regensburg und noch nicht Bürger von Bad Abbach, sich in einer öffentlichen Versammlung zu Wort meldete und leidenschaftlich für den Anschluss an den Landkreis Regensburg plädierte. Nach eigenen Aussagen wurde ihm auf dem Weg zum Rednerpult „ein Bein gestellt", worauf er zu Boden stürzte. (MZ vom 13.8.1971).

Stellungnahme des Bürgermeisters Emil Karl

Vor der schriftlichen Abstimmung am 15. August wandte sich Bürgermeister Emil Karl noch einmal an die Bevölkerung der Marktgemeinde und warb für die Zustimmung zur Umkreisung nach Regensburg:

„Ich möchte Sie bitten, die bereits durchgeführte Bürgeraktion, auch mit ihrer Stimme zu unterstützen, da das Bayer. Staatsministerium des Innern Ihre Meinung berücksichtigen wird. Sie brauchen keine Sorge haben, dass bei einer Umkreisung Verschlechterungen für die Bürger von Bad Abbach eintreten. Ich bin sogar der Meinung, es wird eine weit stärkere Entwicklung eingeleitet, da auch das geplante Universitätsklinikum Regensburg mit ca. 1600 Betten nur 6 km von Bad Abbach entfernt gebaut wird....

Ich bin der Meinung, die sozio-ökonomischen Verflechtungen mit dem Großraum Regensburg sind so bemerkenswert, dass der Kurort Bad Abbach nur im Norden seine volle Entfaltung erreichen kann. Der Landkreis Kelheim hat sich bereits in Bad Gögging festgelegt. Der Bezirk Niederbayern in Bad Füssing. Der Markt Bad Abbach geht leer aus. Im Großraum Regensburg sind wir das einzige Bad und haben auch berechtigte Hoffnungen nach Gesprächen mit Herrn Landrat Deininger und Herrn Regierungspräsident Emmerig, dass der Ausbau des Kurortes verstärkt gefördert werden kann.

Zur Schulentwicklung sei gesagt, dass Bad Abbach nach wie vor Grund- und Hauptschule bleibt und keines unserer Kinder nach Großberg zur Schule gehen braucht. Unwahre Berichterstattungen... sind fehl am Platze.

Helfen Sie mit, dass wir gegenüber unserer Jugend mit einer richtigen Entscheidung bestehen können.

Einen ähnlichen Vorwurf, wie beim Bau des Bahnhofes, dürfen wir uns nicht machen lassen. Wählen Sie deshalb Regensburg und Sie wählen die bessere Entwicklung.

Mit freundlichen Grüßen *Emil Karl, Bürgermeister*

Bürgeraktion

Im Laufe des Sommers 1971 bildete sich eine Bürgeraktion, die sich eindeutig für eine Umkreisung zum Landkreis Regensburg aussprach.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Für uns Bürger der Marktgemeinde Bad Abbach bietet die Gebietsreform die Chance, die Kreis- und damit die Regierungsbezirkszugehörigkeit unserer Gemeinde zu überprüfen. Wir erkennen sicher die bisherigen Unterstützungen und Leistungen des Landkreises Kelheim an, andererseits soll man aber auch bei aller gebotenen Fairness und Zurückhaltung den Willen der Bevölkerung erkunden und berücksichtigen.
Einsame Entschlüsse oder autoritäre Entscheidungen dürfen bei der Gebietsreform auf keinen Fall entscheidend sein.
Kein Zweifel: Für eine sehr große Zahl unserer Mitbürger wäre ein Landkreis mit Sitz und Verwaltung in Regensburg wesentlich vorteilhafter. Die Zuordnung zum Landkreis Regensburg sollte deshalb in unserem Interesse und im wohlverstandenen Interesse unserer Kinder und Kindeskinder von allen Mitbürgern diskutiert und entschieden werden. Tatenloses Zusehen und Abwarten bringt uns nicht weiter.

1. Regensburg liegt uns allen näher:
Entfernung zur Kreisstadt Kelheim: 17 km (Fahrtzeit ca. 25 Min.)
Entfernung Regensburg: 10 km (Fahrtzeit ca. 15 Min.)

2. Regensburg ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln jederzeit erreichbar:
Kelheim: 2 x wöchentlich (dienstags und donnerstags)
8.00 Uhr Hinfahrt - 12.00 Uhr Rückfahrt
Regensburg: täglich morgens und abends 1/2stündig, tagsüber jede Stunde.

3. Regensburg bietet Vorteile für unsere Schüler:
Kelheim: nur eine Schule (Donaugymnasium)
Regensburg: siehe Nr. 6: Bildungseinrichtungen

4. Regensburg bietet Vorteile für unsere Arbeitnehmer, Selbständige, Hausfrauen und Rentner.
Vorsprachen bei Behörden und anderen Stellen können mit ohnehin notwendigen Fahrten nach Regensburg ohne zusätzlichen Aufwand verbunden werden. Möglichkeiten der Krankenbesuche in den Regensburger Krankenhäusern, die aufgrund der besseren Verkehrsverbindungen leichter erfolgen können.

5. Regensburg bietet bessere Entwicklungschancen:
Kelheim: Die Kurförderung durch den Landkreis ist nicht sehr gewährleistet, da bereits Gögging im Landkreis.
Regensburg: Bad Abbach wäre im Landkreis das einzige Bad und somit von Interesse.

6. Regensburg hat derzeit eine geringere Kreisumlage:
Kelheim: 48 %. Der Landkreis Kelheim hat eine Reihe von Aufgaben: Neubau Kreiskrankenhaus und weiterführende Schulen
Regensburg: 32 %. Alle diese Einrichtungen sind bereits vorhanden.
Bildungseinrichtungen:
- *Volks- u. Sonderschulen*
- *Akademie für Erwachsenenbildung, Bayer. Landesfeuerwehrschule, Berlitz- Sprachschule*
- *5 verschiedene Arten von Berufsschulen*
- *7 Gymnasien*
- *Bundeswehrfachschule, DAI, Eisenbahnfachschule, Frauenfachschule, Höhere Wirtschaftsfachschule, Ingenieurschule, Kirchenmusikschule, 4 Krankenpflegeschulen, Lehrlingsschule der Bauinnung, Landwirtschaftsschule, Landwirtschaftliche Haushaltungsschule, Mannequinschule, Post- und Fernmeldeschule, Säuglings- und Kinderkrankenpflegeschule, Technische Lehran-*

stalt, Sprachenschule, Volkshochschule, Fachoberschule, Pädagogische Hochschule, Universität.

Wir sind der Meinung, dass - ohne gegenüber unserem bisherigen Landkreis undankbar sein zu wollen - der Anschluss des Marktes Bad Abbach an einen neuen Landkreis mit Sitz der Verwaltung in Regensburg für uns die weitaus bessere Lösung wäre....
Aus diesem Grund fordern wir, dass in einer geheimen Volksabstimmung der mehrheitliche Wille der Einwohner in der Marktgemeinde Bad Abbach ermittelt und bei der Festlegung der neuen Regierungsbezirks- und Landkreisgrenzen berücksichtigt wird.

Die Befürworter für den Verbleib im Landkreis Kelheim

Vor der Bürgerbefragung am 15. August 1971 gaben die „Kelheimer" folgendes Schreiben an alle Haushaltungen:

Der Marktgemeinderat Bad Abbach hat in der Sitzung am 6.7.1971 mit Mehrheit beschlossen, dass die Marktgemeinde Bad Abbach im Landkreis Kelheim verbleibt.
Warum hat sich der Marktgemeinderat für den Verbleib im Landkreis Kelheim entschieden?

1. *Wir wollen mit unserem Markt Bad Abbach, für den wir uns verantwortlich fühlen, eine Großgemeinde bilden. Dies ist nur mit den umliegenden Gemeinden möglich, die sich bereits für den Landkreis Kelheim entschieden haben.*
2. *Die Gemeinden nördlich von Bad Abbach, die im Landkreis Regensburg liegen, beabsichtigen, wie ihre Abstimmung gezeigt hat, selbst eine Großgemeinde mit dem Verwaltungssitz in Großberg bilden. In dieser Großgemeinde Großberg würde Bad Abbach nur eine Minderheit darstellen.*
3. *Im Landkreis Kelheim werden wir eine von 10 Großgemeinden sein. Damit schaffen wir uns mit über 5.000 Einwohnern die Voraussetzungen*

a) dass eine bürgernahe Verwaltung gewährleistet ist

b) dass durch Verlagerung der Zuständigkeiten vom Landratsamt zu unserer Großgemeinde Bad Abbach der Weg zum Landratsamt fast wegfällt.

4. Im Landkreis Kelheim sind wir bisher mit 6 Kreisräten vertreten. Damit ist der politische Einfluss gesichert, der für die Belange der Großgemeinde Bad Abbach nicht unbedeutend ist.

5. Die Marktgemeinde Bad Abbach ist mit dem Landkreis Kelheim wirtschaftlich, kulturell und politisch seit eh und je verbunden. Unsere Entscheidung für den Landkreis Kelheim orientiert sich an den Zielen der Gebietsreform und dabei haben wir auch an unsere Nachbargemeinden im Landkreis Kelheim gedacht, die wir um die Bildung einer Großgemeinde Bad Abbach dringend bitten.

6. In unserer Großgemeinde Bad Abbach sind wir der einzige Schulort. Dadurch besteht keine Gefahr, dass unsere Kinder nach Großberg eingeschult werden müssen.

7. Beim Landkreis Kelheim waren wir und werden auch in Zukunft gut aufgehoben sein. Der große Landkreis Kelheim hat in Niederbayern die stärkste Steuerkraft mit 140,84 DM pro Einwohner. Der große Landkreis Regensburg ist mit 94,98 DM pro Einwohner finanziell der zweitschwächste Landkreis in der Oberpfalz. Das größere Steueraufkommen des Großlandkreises Kelheim wird sich in Zukunft sehr günstig auch für unsere Großgemeinde auswirken.

8. Mit unseren Nachbargemeinden im Landkreis Kelheim verbinden uns viele Gemeinsamkeiten:
- der Kirchensprengel
- der Schulverband
- der Wasserzweckverband
- die Arbeitsgemeinschaft Staustufe Poikam (mit Brücke)
- das Vereinsleben

9. Unsere Entscheidung befindet sich im Einklang mit der Bayerischen Staatsregierung.

10. Der gesamte Kreistag und die Bürgermeister des Landkreises Kelheim haben sich einstimmig für die Erhaltung des Landkreises Kelheim entschieden und dazu gehört auch der Markt Bad Abbach.

Wir misstrauen Experimenten, die sich zum Nachteil unseres Marktes auswirken können.
Darum, liebe Bad Abbacher Bürgerinnen und Bürger, entscheiden Sie sich für den Verbleib im Landkreis Kelheim, wie wir es auch getan haben.

Ihre Marktgemeinderäte:

Johann Englmann	*Josef Manglkammer*	*Albert Kammermeier*
Willi Schaider	*Arno Seidl-Schulz*	*Franz Ströbl*

Stellungnahme der CSU

Man äußerte die Befürchtung, dass bei einer Umkreisung nach Regensburg und Zusammenschluss mit der nahen Großgemeinde Großberg es zwei moderne Verbandschulen geben würde. Je nach schulischer Organisation müssten Schulkinder vermehrt auf der Bundesstraße 16 transportiert werden. Dies würde auch die Lehrer der Schule betreffen.
Auch wäre die Wahlmöglichkeit zwischen Kelheim, bzw. Abensberg (Realschule) und Regensburg bzw. Neutraubling (Realschule) beim Besuch der weiterführenden Schulen nicht mehr gegeben.
Im Interesse vermehrter Bildungschancen hielt Heinz Sauer die Errichtung einer weiterführenden Schule, wie etwa einer Handels- und Wirtschaftsschule für möglich.
Im Landkreis Regensburg käme für die Schüler aus Bad Abbach in erster Linie die Realschule in Neutraubling in Frage. Dorthin müsste erst eine Schulbuslinie eingerichtet werden.
Die Ergebnisse der Abstimmung mussten bis spätestens 10. September 1971 dem Ministerium vorgelegt werden.

Allerdings scheuten einige Parteien, wie auch Ratsmitglieder, die Bevölkerung in einer geheimen Abstimmung zu befragen, da die allgemeine Stimmung für eine Umkreisung in den Landkreis Regensburg tendierte. Zudem misstraute man einigen Mandatsträgern, die als Kreisräte im Landkreis Kelheim bleiben wollten.

Bürgerbefragung

Stimmzettel
Für die Abstimmung zur Gebietsreform am 15. August 1971

Ich bin für den Verbleib der Marktgemeinde Bad Abbach beim bisherigen	Ich bin für eine Umkreisung der Marktgemeinde Bad Abbach in den
Landkreis Kelheim	**Landkreis Regensburg**
O	O

Ergebnis der schriftlichen Bürgerbefragung vom 15. August 1971 (Abstimmung)

Wahlberechtigte: 1916 Personen
Gewählt haben: 1380 Personen
Gültige Stimmen: 1365

Für den Verbleib der Marktgemeinde Bad Abbach beim bisherigen Landkreis Kelheim entfielen 573 Stimmen

Auf die Umkreisung der Marktgemeinde Bad Abbach in den Landkreis Regensburg entfielen 792 Stimmen

Wahlbeteiligung: 71,24 %
Für den Anschluss an dem Landkreis Regensburg: 58,02 %

Schreiben des Landratsamtes Kelheim am 19. August 1971

Unmittelbar nach der geheimen Abstimmung in Bad Abbach wandte sich der Kelheimer Landrat Rudolf Faltermeier an das bayerische Innenministerium, das Ministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen und die Regierung von Niederbayern und berichtete über den Stand der Gebietsreform im Bereich Bad Abbach.
Darin beklagte sich Landrat Rudolf Faltermeier über den Regierungspräsidenten Riederer (Landshut):

„Sehr bedauerlich und für die Verfechter des Vorschlages der Bayer. Staatsregierung unfassbar ist die Tatsache, dass sich der verantwortliche Beamte an der Spitze der Regierung von Niederbayern in unverantwortlicher Weise dazu hinreißen ließ, Bürgermeister Karl von Bad Abbach einige Stunden vor dieser Versammlung unter Zeugen zu erklären, dass er einen Anschluss an den Landkreis Regensburg befürworte, um so den ohnehin schon siedenden Topf der Meinungen zum Überkochen zu bringen. Wie soll auf dieser Basis der Uneinigkeit eine vernünftige Regelung zustande kommen?
Die umliegenden Gemeinden von Bad Abbach haben sich für einen Zusammenschluss zu einer Großgemeinde Bad Abbach bereit erklärt, wenn Bad Abbach beim Landkreis Kelheim verbleibt. Der Markt würde zusammen mit den für einen Zusammenschluss vorgesehenen Gemeinden die Idealzahl von 5.656 Einwohner aufweisen.
Auf Regensburger Seite haben sich die Gemeinden zwischen Oberisling und der Gemarkung Graßlfing für einen Zusammenschluss ausgesprochen. Es ist verständlich, wenn bei einem Wechsel von Bad Abbach zum Landkreis Regensburg die inzwischen geschaffene Großgemeinde Großberg ihre Selbständigkeit erhalten und nicht in einem Markt Bad Abbach aufgehen will.“

Das Schreiben endet mit der Feststellung und dem eindringlichen Appell:

„Bad Abbach gehört in den Landkreis Kelheim. Bad Abbach nahm bisher auf Grund seiner Bedeutung eine hervorragende Stellung ein und wird auch in Zukunft als Großgemeinde unter zehn weiteren Gemeinden diese Position behalten, die aber sicherlich in einem fremden Landkreis mit über 115.000 Einwohnern verloren ginge. Im Interesse der Marktgemeinde und im Interesse des Landkreises Kelheim muss an einem Verbleib des Marktes Bad Abbach im künftigen Landkreis Kelheim festgehalten werden (Schreiben des Landratsamtes Kelheim an die Bayer. Staatsministerien des Innern und für Landesentwicklung und Umweltfragen und die Regierung von Niederbayern).

Stellungnahme des Landratsamtes Regensburg zur Bürgerbefragung

Mehrheit stimmte in Bad Abbach für Regensburg

Dazu berichtete die mittelbayerische Zeitung am Tag nach der Abstimmung (Sonntag, 15. August 1971):

„Angesichts des Abstimmungsergebnisses zugunsten des Landkreises Regensburg und im Hinblick auf die Tatsache, dass sowohl die Regierung von Niederbayern als auch die Regierung der Oberpfalz deutlich gemacht haben, dass sie für eine Integration von Bad Abbach in den Landkreis Regensburg sind, wobei auch Landrat Deininger der Landredaktion auf Anfrage bestätigte, dass er nach einem entsprechenden Kreistagsbeschluss selbstverständlich bereit sei, Bad Abbach im Rahmen der von ihm erstrebten kleinen Grenzkorrekturen im Landkreis Regensburg willkommen zu heißen, besteht kaum ein Zweifel, dass die Kurgemeinde in absehbarer Zeit zum Landkreis Regensburg kommen werde.

Leonhard Deininger stellte im Laufe des Telefonates mit Nachdruck fest, dass er es nur aus Fairneß unterlassen habe, bisher vor den Bad Abbachern in der Kurgemeinde zu sprechen, nicht zuletzt um ihre Entscheidung nicht zu beeinflussen."

(MZ vom 16. August 1971)

Meldung des Wahlergebnisses des Landratsamtes Kelheim

„Wie erst jetzt bekannt wurde, berichtete das Landratsamt Kelheim in drei gleichlautenden Schreiben fünf Tage nach der Volksabstimmung in Bad Abbach dem bayerischen Innenministerium, dem Ministerium für Landesentwicklung und der Regierung von Niederbayern, dass sich die Bad Abbacher mit 58,02 Prozent der abgegebenen Stimmen für den Landkreis Kelheim ausgesprochen hätten.
Bei einer relativ hohen Wahlbeteiligung von 72 Prozent stimmten am 15. August 58,02 Prozent der Abbacher für eine Umkreisung in den Landkreis Regensburg."

(MZ vom 22.8.1971)

Anmerkung:
Ob und wann diese Falschmeldung korrigiert wurde, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

Der Marktgemeinderat stimmt für den Verbleib im Landkreis Kelheim

Wenige Tage später stimmte auch der Marktgemeinderat zu diesem Thema ab:
Mit dem Abstimmungsergebnis von 6:5 sprach sich der Marktgemeinderat für den Verbleib im Landkreis Kelheim aus.
Das Ergebnis wurde in der Öffentlichkeit sehr beachtet.
Für Kelheim stimmten: Willi Schaider, Josef Manglkammer, Franz

Ströbl, Anton Englmann, Albert Kammermeier, Arno Seidl-Schulz. Für einen Anschluss nach Regensburg stimmten: Emil Karl (Bürgermeister), Heinrich Held, Adolf Angrüner, Franz Meny, Alfred Gruber.

***

Vor allem Marktrat Arno Seidl-Schulz, der den Überparteilichen angehörte, machte sich für den Verbleib im Landkreis Kelheim stark. Als Vorsitzender des Bauernverbandes im Landkreis Kelheim setzte er sich für seine Mitglieder ein. Er war der Meinung, im Landkreis Kelheim mehr für die Bauern zu erreichen als im Landkreis Regensburg. In den ländlich ausgerichteten Bereichen um Riedenburg und im südlichen Landkreis um Mainburg war Arno Seidl-Schulz sehr beliebt und geachtet.
Er sprach immer wieder vom so genannten Dominoeffekt: Wenn Bad Abbach aus dem Landkreis Kelheim wegbrechen würde, könnte es die Folge haben, dass weitere Gemeinden sich an benachbarte Landkreise anschließen wollten. Dies würde den Bestand des Landkreises Kelheim akut gefährden.

Stellungnahme des Landkreises Kelheim

Das Landratsamt Kelheim gab am 15. September 1971 den Bericht über die Stellungnahme des Kreistages und der Gemeinden ab. Der Kreistag erklärte sein grundsätzliches Einverständnis mit dem Entwurf zur Neugliederung des Landkreises Kelheim. Man wollte aber noch einige Änderungen und Ergänzungen einbringen. Diese sahen im einzelnen vor:

- *Der bisherige Landkreis Riedenburg sollte komplett in den Landkreis Kelheim aufgenommen werden, um einen geschlossenen Fremdenverkehrsgroßraum an Donau und der Unteren Altmühl zu schaffen.*
- *Die Gemeinden Högldorf, Niedereulendorf und Wolferthau (bisher Landkreis Rottenburg) sollten in den Markt Rohr eingemeindet und somit zum Landkreis Kelheim kommen.*

- *Die Gemeinde Schwaig sollte bei Kelheim bleiben. Zusätzlich sollte Münchsmünster (Landkreis Pfaffenhofen) nach Kelheim umgekreist werden.*
- *Bad Abbach sollte als Großgemeinde im Nordosten dem Landkreis Kelheim erhalten bleiben.*
- *Die Kreisräte wollten noch keine Entscheidung treffen, ob der Landkreis Kelheim bei Niederbayern bleiben oder der Oberpfalz eingegliedert werden sollte. Auf jeden Fall sollte der Name „Landkreis Kelheim" erhalten bleiben.*
- *Die Stadt Kelheim soll Sitz der Kreisverwaltung sein.*

  In der Sitzung am 9. September 1971 stellte der Bezirkstag der Oberpfalz die Forderung auf, den Kurort Bad Abbach mit den umliegenden Gemeinden Dünzling, Saalhaupt, Peising und Oberndorf in die Oberpfalz und damit in den Landkreis Regensburg umzukreisen. Um künftige Entscheidungen für die Gemeindegebietsreform nicht zu beeinflussen oder vorwegzunehmen, lehnte das Bayer. Innenministerium jedoch die Maßnahme ab, den Kurort in den Landkreis Regensburg umzukreisen (Lindner: Bayer. Staatsministerium des Innern, Entwürfe S. 45, 77, 182, 187, 192 - Regierung Oberpfalz, Register R 14, Ordner 5 vom 10.11.1971).

Der Bayerische Landtag entscheidet in letzter Instanz

Der bayerische Ministerrat nahm die Ergebnisse der Anhörungsverfahren am 2. November 1971 in Augenschein.
Der Ingolstädter Landrat Fink wollte sich mit der Auflösung seines Landkreises Ingolstadt nicht abfinden. Bei einer Tagung in Riedenburg wurde spontan der sog. „Riedenburger Arbeitskreis" gegründet. Im November 1971 versuchte man durch ein Volksbegehren die Gebietsreform noch anzuhalten. Das Volksbegehren scheiterte, da nur 3,7 % der Wahlberechtigten zustimmten. Erforderlich wären 10 % gewesen.
Der Landkreis Ingolstadt wurde aufgelöst, die Stadt selbst wurde zur kreisfreien Stadt. Das Gebiet nördlich von Ingolstadt wurde

Eichstätt zugeschlagen. Damit reichte der große Landkreis Eichstätt bis nach Ingolstadt und wurde nach Oberbayern umgekreist. Darauf konnten die letzten parlamentarischen Beratungen stattfinden. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen klärte die letzten Hürden des Verordnungsentwurfes zur Neuabgrenzung der Regierungsbezirke.

Die Landkreisreform wird Gesetz

Nach der zweiten Anhörungsphase, die am 29. Oktober 1971 endete, nahm der Ministerrat die Ergebnisse in Augenschein.
Anfang Dezember befasste sich der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen mit dem Entwurf zur Neugliederung in Landkreise und kreisfreie Städte und dem damit verbundenen Gesetzesentwurf zur Neuabgrenzung der Regierungsbezirke.
Am 15. Dezember 1971 wurde das Reformwerk dem bayerischen Parlament zur Abstimmung vorgelegt. Das Plenum des Bayerischen Landtages gab mit 109 zu 68 Stimmen seine Zustimmung.

Rundschreiben des Bürgermeisters Emil Karl

Bürgermeister Emil Karl, ein starker Befürworter für eine Umkreisung nach Regensburg, kommentierte die niederschmetternde Nachricht aus München:

„Einen besonders schweren Schlag hat allerdings der Markt Bad Abbach im Jahre 1971 erhalten, als die Umgemeindung des Marktes in den nahen Landkreis Regensburg vom Bayerischen Staatsministerium des Innern abgelehnt wurde. Die Bevölkerung hatte sich damals für die Umgliederung ausgesprochen, der Marktrat stimmte allerdings mit 6:5 dagegen.
Der Anschluss an den Landkreis Regensburg hätte nach der Meinung vieler Bewohner eine intensivere wirtschaftliche Entwicklung nach sich gezogen.

Es bleibt nur zu hoffen, dass durch den Ausbau der Medizinischen, Orthopädischen und neuerdings der Chirurgischen Kliniken des Bayerischen Roten Kreuzes eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung eintreten wird.
Als Kleinzentrum zwischen Regensburg und Kelheim wird der Markt Bad Abbach gute Erholungsfunktionen erfüllen und seine Eigenständigkeit wahren können."

(Emil Karl: Bad Abbach - Siedlung zwischen zwei Ballungsräumen)

Ergebnis:

Das Gesetz zur Landkreisneugliederung trat am 1. Juli 1972 in Kraft.
Ab diesem Zeitpunkt gab es in Bayern noch 71 Landkreise (vor der Reform 143 Landkreise).
33 bisherige Landkreise wurden aufgeteilt.
39 Kreise gingen ziemlich unverändert in größeren Kreisen auf.
Die durchschnittliche Größe der Landkreise betrug 1000 qkm, die Einwohnerzahl je Landkreis im Durchschnitt 101 000.
(Zum Vergleich: Die Einwohnerzahl je Landkreis betrug vor der Reform im Durchschnitt 48 000).
Der neue Landkreis Kelheim hatte 1058 qkm und eine Einwohnerzahl von 85 133 Personen. Er lag somit unter dem Landesdurchschnitt an 46. Stelle.
Vergleich: München war mit 168 000 der einwohnerstärkste, Lindau mit 69 000 der einwohnerschwächste Landkreis (Nach Bernhard Spies: Der Landkreis Kelheim und seine Gemeinden, S. 312 ff).

Der Landkreis Kelheim nach der Landkreisreform vom 1. Juli 1972

Landkreis Kelheim:
Das bisherige Kreisgebiet ohne Bergmatting (55 Gemeinden)

In den neuen Landkreis Kelheim wurden aus früheren, benachbarten Landkreisen einbezogen:

Landkreis Mainburg:
Das bisherige Kreisgebiet ohne Au i. d. Hallertau, Berg, Enzelhausen, Grafendorf, Grünberg, Günzenhausen, Haslach, Larsbach, Martinszell, Obermünchen, Obersüßbach, Osseltshausen, Osterwaal, Rudertshausen, Tegernbach (21 Gemeinden)
Landkreis Riedenburg:
Baiersdorf, Buch, Eggersberg, Hattenhausen, Jachenhausen, Meihern, Otterzhofen, Perletzhofen, Prunn, Riedenburg, Schaitdorf, Thann, das gemeindefreie Gebiet Hexenaggerholz (12 Gemeinden)
Landkreis Rottenburg:
Adlhausen, Herrngiersdorf, Laaberberg, Langquaid, Leitenhausen, Niederleierndorf, Obereulenbach, Oberleierndorf, Paring, Rohr i. NB, Sandsbach, Semerskirchen, Sittelsdorf, Wildenberg, Ortsteile Gressau und Oberbuch der aufgelösten Gemeinde Wolferthau (14 Gemeinden)
Landkreis Parsberg:
Neulohe, Painten, das gemeindefreie Gebiet Paintner Forst (2 Gemeinden)

Die Gemeindegebiete von Aiglsbach (Lkr. Mainburg) und Niederleierndorf (Lkr. Rottenburg) kamen voll zum Landkreis Kelheim.
Die Mainburger Wünsche nach einer Ausrichtung und Anbindung an den Landkreis Freising wurden nicht verwirklicht. Dies hätte den Bestand des Landkreises Kelheim gefährdet.
Die geografische Lage zwischen den beiden Großstädten Ingol-

stadt und Regensburg bot sich an, den Landkreis Kelheim zu erhalten und zu stärken.
Der Bezirkstag von Niederbayern bemühte sich sehr um den Erhalt des Landkreises Kelheim in Niederbayern, zumal er sich auch historisch überwiegend aus niederbayerischem Gebiet zusammensetzt.
Am 11. Juni 1972 fanden die Wahlen für die neuen Kreistage statt, so dass zum 1. Juli der Wechsel für die neuen Kreisverwaltungen problemlos vollzogen werden konnte. Dem Landkreis Kelheim standen 60 Kreistagssitze zu.
Für den Sitz des Kreises war die überwältigende Mehrheit der Räte für die Stadt Kelheim. Die Abstimmung mit 46:11 war eindeutig für die bisherige Kreisstadt.
Bei der Festlegung des Namens für den Landkreis einigte man sich einmütig auf den bisherigen Namen Kelheim.
Die meisten der Kreisbehörden befinden sich in der Stadt Kelheim:
Das Staatliche Schulamt
Das Gesundheitsamt mit Außenstelle in Mainburg
Das Finanzamt
Das Amtsgericht
Das Veterinäramt
Das Vermessungsamt (in Abensberg und Mainburg)
Die Polizeiinspektion (Kelheim und Mainburg)
Zulassungsstelle in Kelheim und Mainburg
(Bernhard Spies: Der Landkreis Kelheim und seine Gemeinden, S. 314 f).

Die Gemeindegebietsreform

Bei der Gemeindegebietsreform verhielt sich die bayerische Staatsregierung recht zurückhaltend. Man wollte zuerst die Landkreisreform unter Dach und Fach bringen. Die Phase, dass sich Gemeinden freiwillig zusammenschließen würden, dauerte bis in das Jahr 1976.

Vor der Gemeindereform (1970) hatte Bayern 7077 politische Gemeinden, die Hälfte davon hatte weniger als 500 Einwohner.
Diese kleinen Gemeinden konnten die wachsenden Aufgaben schon aus finanziellen Erwägungen nicht mehr leisten.
Als Ziel wurde angestrebt, die Lebensverhältnisse auf dem Land zu verbessern und in Stadt und Land möglichst gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen. Dazu sollten größere und leistungsfähigere Einheitsgemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften beitragen.

Verwaltungsgemeinschaften
Die Verwaltungsgemeinschaft ist der Zusammenschluss benachbarter Gemeinden innerhalb eines Landkreises, ohne den rechtlichen Stand der Mitgliedsgemeinden zu gefährden. Damit sollten möglichst viele Gemeinden ihre Selbständigkeit behalten, aber eine gemeinsame Verwaltung erhalten. Als Zeitpunkt für das Inkrafttreten der Verordnung wurde der 1. Mai 1978 bestimmt.
Nur mit einem qualifizierten Personal kann die Fülle der Aufgaben bewältigt werden. Der Bestand der politischen Gemeinde bleibt bestehen. Innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft behalten die politischen Gemeinden ihre Bürgermeister und Gemeinderäte.
Die Verwaltungsgemeinschaft verfügt über eine zentrale Gemeinschaftsverwaltung, die alle Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises erledigt. Der Vorsitzende ist der Bürgermeister einer zur Verwaltungsgemeinschaft gehörigen Gemeinden.
Verwaltungsgemeinschaften empfehlen sich dort, wo Gemeinden weit auseinander liegen und die Gegend relativ dünn besiedelt ist. Sie bot in vielen Fällen die Möglichkeit, dem Zwang zur Auflösung von Gemeinden entgegenzuwirken.

Die Einheitsgemeinden
Eine Einheitsgemeinde sollte dort errichtet werden, wo sich kleinere Orte um einen Schwerpunktort gruppierten, leistungsgleiche Gemeinden gegenüberstanden und Gemeinden nicht weit auseinander lagen oder gar allmählich zusammenwuchsen.

Zuständigkeiten:
Die Einheitsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften waren nach Abschluss der Gebietsreform zuständig für:
- die Ausstellung von Pässen und Personalausweisen
- die Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren
- die Ausstellung von Fischereischeinen
- für verkehrsrechtliche Anordnungen, soweit nicht übergeordnete Aspekte betroffen sind.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich die Einrichtung der Verwaltungsgemeinschaften bewährt hat und den Bürgern zugute kommt.

Die Ortssprecher
Um mehr Bürgernähe zu erreichen, führte man den sog. Ortssprecher ein. Ehemalige Gemeinden und Gemeindeteile, die nicht durch einen Gemeinderat vertreten sind, kann deren Interessen ein Ortssprecher vertreten. Der Ortssprecher nimmt mit beratender Stimme an allen öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates teil. Er selbst kann Anträge stellen.

Zusammenschlüsse

Die Gemeindereform hatte zunächst das Ziel, dass sich Gemeinden möglichst freiwillig zusammenschließen.
Um für Zusammenschlüsse Anreize zu geben, wurden enorme Fördermittel zur Verfügung gestellt.
Die Bereitschaftserklärung sollte schriftlich bis zum 1. März 1976 vorliegen und bis zum 1. Mai 1978 abgeschlossen sein.

Um den freiwilligen Zusammenschlüssen mehr Schwung zu geben, stellte man den Gemeinden erhebliche Fördergelder in Aussicht. Trotzdem weigerten sich im Freisaat 208 Gemeinden der Auflösung.
Auch im Landkreis Kelheim zeigte sich diese Maßnahme sehr deutlich.
Ohne diese Eingemeindungen und Verwaltungsgemeinschaften hätte der neue Landkreis Kelheim 104 Gemeinden umfasst. Trotz der finanziellen Anreize kamen die Reformen nur zäh voran.
Da der Selbstbehauptungswille vieler Gemeinden stärker wurde, entwickelte die bayerische Staatsregierung im Jahre 1975, federführend durch das Innenministerium, in Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen und den Landratsämtern, ein Neugliederungsprogramm.
Ab 1976 wurde das bis dahin geltende Prinzip der Freiwilligkeit aufgehoben und dort, wo notwendige Maßnahmen ausgeblieben waren, die Zusammenlegungen „von Amts wegen" durchgeführt.

***

Im Mai 1975 legte das Landratsamt Kelheim unter Vorsitz von Landrat Rudolf Faltermeier der Bezirksregierung ein Konzept vor und formulierte Entwürfe. Darauf aufbauend erstellte die Bezirksregierung in Landshut eine Zielplanung vor. Dazu geschaltet wurde eine Anhörung im Rahmen einer Bürgermeisterversammlung des Landkreises.
Nach Ablauf des Anhörungsverfahrens gab die Regierung von Niederbayern zum 31. Oktober 1975 die abschließenden Ziele für die Neugliederung der Gemeinden bekannt.
Die Zeit drängte, da die Staatsregierung einen baldigen Abschluss der Reform erwartete. Mit der Bekanntmachung vom 2. Januar 1976 leiteten die Bezirksregierungen das förmliche Verfahren für die Gemeindegebietsreform in ihren Regierungsbezirken ein.
Das Landratsamt Kelheim hatte bis dahin gute Arbeit geleistet und konnte Ende Januar 1976 der Regierung mitteilen, dass die Ge-

meinden im Landkreis Kelheim zu 94 % auf die Vorschläge eingegangen waren.
Der vorgesehene Richtwert als Untergrenze von 5000 Einwohner je Gemeinde, konnte nicht durchgesetzt werden. Nach Abschluss der Reform hatten viele Gemeinden weniger als 3000, einzelne sogar unter 1000 Einwohner.

Die neuen Gemeinden

Zum 1. Mai 1978 setzte die Regierung von Niederbayern auch für den Landkreis Kelheim die Neugliederung der Gemeinden in Kraft. Teilweise war dies schon zum 1. Januar 1978 vollzogen worden (siehe Übersicht: Verzeichnis der Gemeinden im Landkreis Kelheim).
Saal und Teugn bildeten eine neue Verwaltungsgemeinschaft.
Insgesamt gab es nun 24 selbständige kreisangehörige Gemeinden. Davon waren 7 Einheitsgemeinden: Abensberg, Bad Abbach, Kelheim, Mainburg, Neustadt a. d. Donau, Riedenburg und Rohr.
Zu den 5 Verwaltungsgemeinschaften gehörten: Ihrlerstein, Langquaid, Mainburg, Saal a. d. Donau und Siegenburg.
Mainburg weist eine Besonderheit auf: Die Stadt Mainburg ist Sitz einer Verwaltungsgemeinschaft, ist aber selbst nicht Mitgliedsgemeinde dieser Gemeinschaft.
Painten wollte sich mit der Zuweisung zur Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein nicht abfinden und beharrte auf eine Nachkorrektur, um die Selbständigkeit wieder zu erreichen. Das hartnäckige Bemühen führte schließlich zum Erfolg. Der Markt Painten wurde zum 1. Januar 1980 wieder eine selbständige Einheitsgemeinde.
Infolge dieser Nachkorrektur zur Gemeindegebietsreform weist der Landkreis Kelheim nun 8 Einheitsgemeinden und 5 Verwaltungsgemeinschaften mit insgesamt 16 Mitgliedern auf (siehe Übersicht)

Zum 1. Mai 1978 bekam Bad Abbach einen geringen Gebietszuwachs aus der Oberpfalz:
Gemling, bisher zu Poign und Hochstetten, bisher zur Gemarkung Graßlfing (Gemeinde Großberg) gehörig, wurden aus der Oberpfalz ausgegliedert und kamen zur Großgemeinde Bad Abbach.

Umkreisungen von Gemling und Hochstetten nach Bad Abbach

Mit der Gemeindegebietsreform änderten sich auch geringfügig die Grenzen zwischen Bad Abbach, dem Landkreis Kelheim und zum Landkreis Regensburg.

Gemling
Die Grenze des Landkreises Regensburg und damit der Oberpfalz reichte im Osten bis nahe an die Marktgemeinde Bad Abbach. Gemling gehörte bis zur Gebietsreform zur Gemeinde Poign und damit zum Landkreis Regensburg.
Die Grenze zwischen den beiden Landkreisen und damit Regierungsbezirken verlief quer durch das Gelände der früheren BayWa. Der Bereich der Werkstätte gehörte zum Landkreis Regensburg und eigentlich zur Oberpfalz. Der vordere Bereich mit dem Verwaltungs- und Verkaufsgelände gehörten zur Gemeinde Bad Abbach und damit zu Niederbayern.
Erst mit der Gebietsreform wurden die Grenzen nach Osten in Richtung Seedorf verändert. Zwei Landwirte, die aus dem Kurort Bad Abbach aussiedelten, verlegten ihre Höfe in das „äußere Gemling" unmittelbar an die Landkreisgrenze.
Nach den Unterlagen der Marktgemeinde Bad Abbach (25. Mai 1972) waren im einzugemeindenden Gebietsteil Gemling vier landwirtschaftliche Anwesen betroffen:

- Gerl Alfons
- Giebisch Georg
- Feigl Georg
- Alzinger Albert

Anm.: Die Gebäude der BayWa wurden ab Dez. 2012 abgebrochen.

Gemling wurde mit der Gemeindegebietsreform 1978 von der Gemeinde Poign (Opf.) nach Bad Abbach umgegliedert.

Hochstetten

Die Einöde Hochstetten gehörte bis zur Gebietsreform zu Graßlfing (Gemeinde Großberg) und damit zur Oberpfalz. Die Grenze zwischen den Regierungsbezirken Oberpfalz und Niederbayern verlief südlich von Hochstetten bis zum Grundstück der Familie Konrad und Paula Spies. Die Grenze zog sich mitten durch deren Grundstück, besser gesagt mitten durch das Wohnhaus. Es wurde aber bereits bei der Bauerschließung der Marktgemeinde Bad Abbach zugeordnet. Mit der Gebietsreform kam der Flurbereich um Hochstetten am 1. Mai 1978 zur Gemeinde Bad Abbach.
Die vorherige etwas verzwickte Grenzlinie kommentierte Herr Konrad Spies gelegentlich mit Humor: „Die Kinderzimmer befanden sich in der Oberpfalz, wir Eltern wohnten in Niederbayern."

Kalkofen

Das Gebiet Kalkofen gehörte bis 31.12.1963 zu Oberndorf. Nachdem sich die Mehrheit der Kalkofener Bewohner für eine Umgliederung nach Bad Abbach entschieden hatte, kam das Gebiet am 1. Januar 1964 zur Marktgemeinde Bad Abbach.
Die Grenzverläufe des Ortsteiles Kalkofen zwischen Oberndorf und Bad Abbach waren sehr ausgeprägt. Kalkofen gehörte politisch zu Oberndorf, grenzte aber direkt an Bad Abbach und war wirtschaftlich, schulisch und kirchlich nach Bad Abbach orientiert. Von Oberndorf ist Kalkofen knapp zwei Kilometer entfernt.
Seit jeher wurden die Kinder nach Bad Abbach in die Schule geschickt. Die Verstorbenen werden im Bad Abbacher Friedhof beerdigt. Das Wasser wird von Bad Abbach bezogen. Nach dem Bau der Kanalisation wurde der Bereich Kalkofen dem Netz Bad Abbach angeschlossen.
Die wirtschaftlichen Bindungen nach Bad Abbach sind eng. Auch die Bettenbelegung für die Kurgäste wird von Bad Abbach geregelt.
Bereits am 10. September 1961 wurde von Bürgern von Kalkofen der Antrag für eine Umgemeindung nach Bad Abbach gestellt.
24. November 1961: Der Marktrat Bad Abbach beschließt dem An-

trag stattzugeben. Verhandlungen mit der Gemeinde Oberndorf werden aufgenommen. Oberndorf verlangt Aufklärung über das Schreiben des Antrages, was jedoch Bad Abbach ablehnt.
9. März 1962: Bad Abbach bietet erneut Verhandlungen an, die jedoch Oberndorf am 5. April 1962 ablehnt.
29. Juni 1962: Das Landratsamt Kelheim fordert die Unterlagen über den Ortsteil Kalkofen an.
9. April 1963: Einwohner von Kalkofen fragen bei der Regierung an, wie es mit der Ausgemeindung steht. Die Regierung gibt die Zustimmung zur Einleitung des Verfahrens.
13. November 1963: Die Gemeinde Oberndorf wird informiert, dass am Sonntag, den 24. November 1963 die Bürger des Ortsteiles Kalkofen schriftlich und geheim abstimmen können (Umkleidekabine des Schwimmbades).
Die Bewohner stimmten mit 31:24 Stimmen für eine Umgemeindung nach Bad Abbach. Diese Umgemeindung wurde zum 1.1.1964 rechtskräftig.
NB: Das Lagerhaus Bufler gehörte bis zu diesem Zeitpunkt zu Kalkofen, damit zur Gemeinde Oberndof.
Das Freischwimmbad (6.1.1955 bis 4.10.1990) Bad Abbach in Kalkofen gehörte zur Gemarkung Graßlfing (Gemeinde Großberg) und damit in die Oberpfalz. Das Grundstück wurde dem Verein von der Brauerei Zirngibl (Eigentümerin Hedda Zirngibl) kostenlos zur Verfügung gestellt.
Durch den Verkauf des Schwimmbadgeländes konnte die Marktgemeinde das Inselbad erheblich mitfinanzieren.

Hochstetten wurde mit der Gemeindegebietsreform (vorher Gemarkung Graßlfing, Gemeinde Großberg), 1978 nach Bad Abbach umgegliedert.

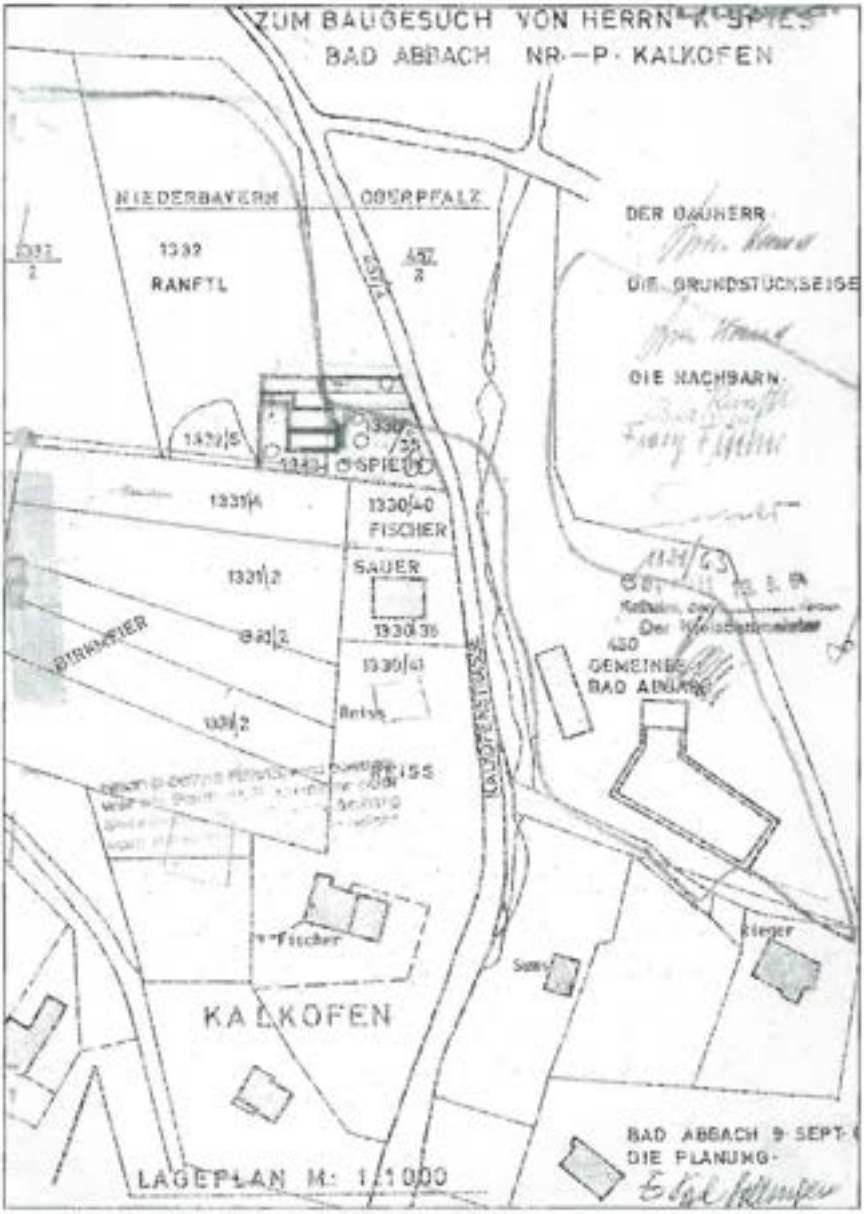

Die Plannummern (450 und 457) im Bereich des späteren Schwimmbades gehörten zur Oberpfalz. Die Grenze zwischen Oberpfalz und Niederbayern verlief durch das Grundstück Spies.

Die Gemeinden im Landkreis Kelheim nach der Reform

Einheitsgemeinden:

1 Abensberg	5 Neustadt a. d. Donau
2 Bad Abbach	6 Painten
3 Kelheim	7 Riedenburg
4 Mainburg	8 Rohr i. NB.

Verwaltungsgemeinschaften:

Name und Sitz:	Mitgliedsgemeinden:
Ihrlerstein	Essing
	Ihrlerstein
Langquaid	Hausen
	Herrngiersdorf
	Langquaid
Mainburg	Aiglsbach
	Attenhofen
	Ratzenhofen (ab 1.10.1985)
	Elsendorf
	Volkenschwand
Saal a. d. Donau	Saal a. d. Donau
	Teugn
Siegenburg	Biburg
	Kirchdorf
	Siegenburg
	Train
	Wildenberg

***

Fast parallel zur Kreis- und Gemeindegebietsreform verlief auch die Schulreform, die ab 1969 mit der Einführung der Grund- und Hauptschule eingeleitet wurde.

Einheitsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften im Landkreis Kelheim heute

Ein Blick zurück

Ministerpräsident Alfons Goppel hatte die Bevölkerung Bayerns in einem Schreiben aufgefordert, selbst an der Gebietsreform mitzuwirken „durch Teilnahme an den Diskussionen, aber auch durch Einsichtigkeit".
Diskutiert haben die Bad Abbacher Bürgerinnen und Bürger sehr fleißig. Warum aber Bad Abbach nicht in den Landkreis Regensburg und damit nicht in die Oberpfalz gekommen ist, darüber gibt es heute noch Diskussionen.
„Nach Kelheim fuhr damals nicht einmal ein Bus", erinnerte sich Adolf Angrüner. Er war Marktrat und besonderer Befürworter für eine „Umkreisung" nach Regensburg. Nicht nur er setzte auf die Hauptstadt der Oberpfalz. Eine Abstimmung unter der Bevölkerung Bad Abbachs wurde durchgeführt.
Am 26. August 1971 beantragte der damalige Bürgermeister Emil Karl beim Kreistag des Landkreises Regensburg die „Umkreisung". Die Abstimmung der wahlberechtigten Bürger von Bad Abbach ergab bei einer Wahlbeteiligung von 72 % eine Befürwortung des Anschlusses nach Regensburg mit 58,2 %.
Mit dem Bürgermeister fuhr Adolf Angrüner nach München, um im zuständigen Innenministerium vorstellig zu werden. „Die Auskunft war dort ernüchternd", berichtete Adolf Angrüner: „Die Abstimmung der Bevölkerung wäre ein Privatvergnügen der Bad Abbacher."
Angrüner spekulierte nach Jahrzehnten noch, warum dem Wunsche der Bevölkerung so wenig Beachtung geschenkt wurde. „Vermutlich hatte man in Kelheim Angst, dass der Landkreis Kelheim auseinanderfallen würde, wenn der nördliche Bereich des Landkreises nach Regensburg wechselt. Die Mainburger tendierten zudem nach Landshut und zum Teil auch zu einem Anschluss an den Landkreis Freising."
Auf Grund der Randlage der Stadt Kelheim hätte vielleicht Abensberg das Rennen als Kreisstadt gemacht.

Auch im Bad Abbacher Marktrat fiel das Votum gegen den Bürgerwillen mit 6:5 für die Beibehaltung im Landkreis Kelheim aus. „Wir hatten hinterher die Nase so voll, dass wir nichts mehr unternommen haben", erinnerte sich Adolf Angrüner. In München schien die Entscheidung auch schon gegen Regensburg gefallen zu sein. „Es war eine turbulente Zeit. Alle möglichen Leute haben sich da eingemischt", gab er resignierend zu.
Und bei dieser Entscheidung ist es bis heute geblieben. Bad Abbach liegt kaum 10 Kilometer vor den Toren von Regensburg. Gesellschaftlich, kulturell und wirtschaftlich ist die Großgemeinde Bad Abbach nach Regensburg ausgerichtet.
Nur zu den Behörden in die Kreisstadt und Regierungshauptstadt fahren die Bad Abbacher nach Kelheim oder nach Landshut. Viele Neubürger stammen aus der nahen Oberpfalz und bleiben dorthin orientiert. Obwohl sich Bürgermeister Emil Karl und Marktrat Adolf Angrüner intensiv um einen Anschluss nach Regensburg bemühten, gelang es ihnen nicht, im Marktrat eine Mehrheit zu bekommen. Die knappe Mehrheit von 6:5 Stimmen im Marktrat für Kelheim, ist auch auf die Mandatsträger zurückzuführen, die im Kelheimer Kreistag Sitz und Stimme hatten. Sie wollten ihre Funktionen nicht verlieren. Im Landkreis Regensburg hätte man sich die Aufgaben erst wieder erarbeiten müssen, so die Meinung vieler damaliger Bürger.

Der Marktgemeinderat Bad Abbach zur Zeit der Gebietsreform (Jahr 1971)

1. Bürgermeister: Karl Emil

Angrüner Adolf

Englmann Johann

Gruber Alfred

Held Heinrich

Kammermeier Albert

Mangikammer Jos.

Meny Franz

Schaider Willi

Seidl-Schulz Arno

Ströbl Franz

Kellner Rudolf
(ab 1972 Vertreter des Ortsteiles Polkam im Marktgemeinderat)

v. l.: Ministerpräsident Alfons Goppel, Frau Goppel, Staatssekretär Josef Bauer, Landrat Rudolf Faltermeier

Gemeindegebietsreform

Für die Gemeindegebietsreform stellte die Bayerische Staatsregierung keine starren Grenzen und Normen auf.
Bei der Gesamtbewertung sollte der Wille der Gemeinden berücksichtigt werden, wenn nicht durch zwingende Gründe andere Wege einzuschlagen sind. So sollten in die Entscheidungen einbezogen werden:

- die zumutbare Entfernung zum Verwaltungssitz der Gemeinde
- die Überschaubarkeit des Gebietes der Gemeinde
- die landschaftlichen Gegebenheiten
- sonstige Integrationsfaktoren: bestehende Zweckverbände, Schulverbände, Kirchensprengel, historische Bindungen...

***

Die Gemeinden Dünzling, Lengfeld, Oberndorf, Peising und Saalhaupt gehören bereits dem Schulsprengel Bad Abbach an.
Oberndorf, Lengfeld und Saalhaupt sind der Wasserversorgungsgruppe angeschlossen.
Die Eingliederung des Gemeindeteiles Gemling der Gemeinde Poign ist vorgesehen, da dieser bereits baulich mit Bad Abbach verwachsen ist. Gemeinde-, Landkreis- u. Bezirksgrenze verlaufen durch ein Lagerhaus, das baulich zum Markt Bad Abbach gehört.
Die für die Eingliederung vorgesehenen Gemeinden erfüllen ihre Verwaltungsaufgaben durch nebenamtliche Gemeindeschreiber. Die Gemeindekanzleien sind nur an bestimmten Tagen bzw. Stunden besetzt.
Für eine Eingliederung in den Markt Bad Abbach sprechen schon die geografische Lage und die bestehenden verkehrsmäßigen und wirtschaftlichen Verbindungen.

Gemeinden wollen Selbständigkeit behalten

Zahlreiche kleinere Gemeinden blieben gegenüber der Gemeindegebietsreform skeptisch. Man wollte die politische Selbständigkeit so lange wie möglich erhalten. Auch die finanziellen Anreize für eine vorzeitige freiwillige Eingemeindung fielen auf wenig fruchtbaren Boden. Die Gemeinden lehnten einen freiwilligen Zusammenschluss ab. Einzig die Gemeinde Poikam machte davon Gebrauch. Die umliegenden Gemeinden fassten erst ihre Beschlüsse auf eine Eingemeindung nach Bad Abbach im Dezember 1975, um einer Eingemeindung „von Amts wegen" zuvorzukommen.

Durchführung des Eingliederungsverfahrens

Bei den Ausführungen zur Zielplanung der Regierung von Niederbayern für die Neugliederung der Gemeinden vom 20.11.1975 wird die Gemeinde Bad Abbach mit folgenden Gemeinden festgelegt: Bad Abbach, Dünzling, Lengfeld, Oberndorf, Peising, Saalhaupt und aus der Gemeinde Poign der Ortsteil Gemling.
Darauf beschloss der Marktrat Bad Abbach mit 16:0 Stimmen, über das Landratsamt Kelheim Antrag auf Eingliederung der Gemeinden Lengfeld, Saalhaupt, Dünzling, Peising und Oberndorf in den Markt Bad Abbach zu stellen. Die Eingliederungen sollen zum 1. 1. 1978 wirksam werden. Die zusätzlichen Schlüsselzuweisungen müssen durch die Aufnahmegemeinde zugunsten der Bedürfnisse im Bereich der einzelnen o. a. Gemeinden verwendet werden.

***

Nachfolgend sind die ablehnenden Haltungen aus dem Jahre 1973 und die späteren Anträge auf Eingemeindung, in der Regel Dezember 1975, festgehalten.

Poikam

Die Gemeinde Poikam zeigte frühzeitig Interesse an einen Anschluss nach Bad Abbach.

Allerdings gab es erhebliche Bedenken der Regierung von Niederbayern. In dem Schreiben der Regierung vom 25.6.1971 wurden dazu ausgeführt:
„Im Rahmen des vorbereitenden Verfahrens hat inzwischen die Ortsplanungsstelle für Niederbayern Stellung genommen:
... weil Poikam und Bad Abbach durch die Donau und in Zukunft noch durch einen Umgehungskanal getrennt sind bzw. sein werden. Die Verbindung zwischen beiden Gemeinden erfolgt gegenwärtig mit Hilfe einer Autofähre. Im Falle einer Eingliederung würde aber wohl der Bau einer Brücke unumgänglich sein. Aus ortsplanerischer Sicht bietet sich daher eher ein Zusammenschluss der Gemeinden am nördlichen Donauufer, evtl. auch ein späterer Zusammenschluss mit der Stadt Kelheim an."
Anmerkung: Der Fährbetrieb war im Jahre 1964 eingestellt worden.

***

Die kleineren Gemeinden in Bayern wurden durch das Bayer. Innenministerium in einem sog. Schnellbrief im Frühjahr 1971 auf eine vorzeitige Eingemeindung hingewiesen. Als Anreiz wurden Sonderzuweisungen in Aussicht gestellt. Für die Gemeinde Poikam waren dies 30.000 DM. Darauf erfolgten unter Bürgermeister Schild Verhandlungen mit Bürgermeister Emil Karl von Bad Abbach. Beide Gemeinden waren sich schnell einig, und es wurde ein Umgemeindungsvertrag geschlossen.
Veranlasst durch den Schnellbrief des Bayer. Staatsministeriums des Innern... hat die Gemeinde Poikam am 15.4.1971 einstimmig beschlossen, Antrag auf Eingliederung in den Markt Bad Abbach zu stellen. Der Marktgemeinderat Bad Abbach hat am 15.4.1971 diesem Antrag zugestimmt (Schreiben des Landratsamtes Kelheim v. 21.4.71 an die Regierung von Niederbayern).

***

In dem von der Gemeinde Poikam am 17. Mai 1971 beschlossenen Umgemeindungsvertrag wurden folgende Inhalte niedergelegt:

1. Der Markt Bad Abbach verpflichtet sich, im Falle der Eingliederung der Gemeinde Poikam, sich gleichfalls wie für den Markt Bad Abbach, für die öffentlichen Belange der Gemeinde Poikam einzusetzen. Insbesondere verpflichtet sich der Markt Bad Abbach, die in der Gemeinde Poikam begonnenen Vorhaben (Erweiterung der Straßenbeleuchtung, Feuerwehrgerätehaus usw.) zu Ende zu führen. Außerdem sind folgende Vorhaben, die in der Gemeinde Poikam seit längerem geplant sind, in Angriff zu nehmen:
   a) Befestigung sämtlicher noch nicht geteerter Ortsstraßen. Eine Rücklage ist bereits in Höhe von 22.000 DM gebildet. Eine weitere Zuführung von 8.000 DM ist im Haushaltsplan 1971 vorgesehen. Dieses Vorhaben ist in den nächsten zwei Jahren durchzuführen.
   b) Bau eines Leichenhauses: Für den Bau eines Leichenhauses wurde ebenfalls eine Rücklage von 15.000 DM gebildet.... Die Ausführung soll ebenfalls in zwei Jahren erfolgen. Die Erweiterung des Friedhofes wird gleichfalls in den nächsten Jahren erforderlich werden.
2. Desweiteren verpflichtet sich der Markt Bad Abbach, das Vermögen der Gemeinde Poikam weiterhin zu erhalten. Bei einem eventuellen Verkauf ist der Erlös ausschließlich wieder für die Anlage im Gemeindebereich Poikam zu verwenden....
3. Außerdem hat der Markt Bad Abbach dafür zu sorgen, dass eine annehmbare Verbindung von Poikam nach Bad Abbach hergestellt wird. Gedacht ist vorerst eine Fähre mit befestigter Zufahrt. Die Bemühungen um eine Brücke sind weiterhin zu fördern. Außerdem ist zu versuchen, einen Gehsteig über die Poikamer Eisenbahnbrücke, bei dem in den nächsten Jahren vorgesehenen Umbau, zu bekommen. Ein Gehsteig über die geplante Staustufe wäre ein gleichwertiger Ersatz. Für die Beibehaltung der Poikamer Haltestelle ist zu sorgen.
4. Maßnahmen zur Strukturverbesserung, insbesondere die Aufstellung weiterer Bebauungspläne in der Gemeinde Poikam

sind zu fördern. Gedacht ist vorerst an einen Bebauungsplan entlang der Gundelshausener Straße.

5. Die Hebesätze der Gemeinde Poikam sind dem Markt Bad Abbach anzugleichen..
6. Der Straßenunterhaltungsdienst in der Gemeinde Poikam ist in der gleichen Weise, wie in der Marktgemeinde Bad Abbach zu erledigen, insbesondere Straßenreinigung und Winterdienst.
7. Weiterhin ist für die Einhaltung der bestehenden Miet- und Pachtverhältnisse zu sorgen. Insbesondere sind Bewohner der Gemeinde Poikam bei einer eventuellen Neuverpachtung oder Vermietung bevorzugt zu berücksichtigen.
8. Die Feuerwehr der Gemeinde Poikam ist aufrecht zu erhalten und in der bisherigen Form zu fördern.
9. Die Jagd ist in seinem bisherigen Bestand zu erhalten.
10. Beim bevorstehenden RMD-Kanalbau hat sich der Markt Bad Abbach für die Belange der Poikamer Landwirte und Bürger einzusetzen.
11. Das Kiesfeld FlNr. 719 Gem. Poikam ist für das Schobern gedacht. Die unentgeltliche Kiesentnahme für den Ausbau der öffentlichen Feld- u. Waldwege ist zu gestatten.

***

Verwendung der Sonderschlüsselzuweisungen und Investitionshilfen:
a) Die Sonderschlüsselzuweisungen und Investitionshilfen sind ausschließlich für gemeinnützige Bedürfnisse im Bereich der Gemeinde Poikam zu verwenden.
b) Stellt mindestens die Hälfte der wahlberechtigten Bürger den Antrag, wie diese Sonderzuweisungen im einzelnen verwendet werden sollen, so ist dies vom Markt Bad Abbach zu akzeptieren.

Dieser Vertrag ist in die Umgemeindungsverfügung des Bayerischen Innenministeriums mit aufzunehmen.

Poikam, 17. Mai 1971
Strauß, 2. Bürgermeister

Die offizielle Eingemeindung erfolgte zum 1. Januar 1972. Bis zur Wahl des neuen Gemeinderates zum 1. Mai 1972 war der Poikamer Gemeinderat beratend im Bad Abbacher Gemeinderat tätig. Nach der Wahl war Poikam mit einem Gemeinderat (Rudolf Kellner) im Marktgemeinderat Bad Abbach vertreten.

***

Dazu erließ die Regierung von Niederbayern am 15. 11. 1971 folgenden Bescheid:

1. Mit Wirkung vom 1.1.1972 wird die Gemeinde Poikam in den Markt Bad Abbach eingegliedert.
2. Der Markt Bad Abbach wird zum gleichen Zeitpunkt Gesamtrechtsnachfolger der eingegliederten Gemeinde.
3. Mit Wirkung vom gleichen Tage gehören die Mitglieder des Gemeinderates Poikam für den Rest der laufenden Wahlzeit dem Marktgemeinderat Bad Abbach als beratende Mitglieder an.
4. a) Mit Wirkung vom 1.1.1972 gilt das Ortsrecht der Gemeinde Poikam - beschränkt auf den bisherigen Geltungsbereich - bis zum Erlass einheitlichen Ortsrechts durch den Markt Bad Abbach weiter, längstens jedoch bis 31.12.1972
   b) Der in der Gemeinde rechtsverbindlich aufgestellte Bebauungsplan bleibt vorbehaltlich anderweitiger Festsetzungen durch den Marktgemeinderat Bad Abbach unbefristet in Kraft.
5. Der bisherige Gemeindename Poikam entfällt, da es in der Gemeinde keinen Gemeindeteil gleichen Namens gibt.

***

Für die Zusammenlegung sprachen mehrere Gründe:
(Schreiben der Marktgemeinde Bad Abbach v. 16.4.71)
Bad Abbach und Poikam waren seit Jahrzehnten wirtschaftlich und gesellschaftlich eng verbunden. Einkauf und ärztliche Versorgung werden in Bad Abbach getätigt. Die durch die Einstellung des Fährbetriebes gelockerten Beziehungen sollen durch Wiederaufnahme des Fährbetriebes und durch einen späteren Brückenbau wieder gefördert werden.

In dem Gebiet zwischen dem künftigen RMD-Kanal und der Donau sollen ein Sportzentrum und einige Kuranlagen entstehen.
Das Gebiet Poikam und Kapfelberg wird für den Fremdenverkehr erschlossen werden.

Dünzling

Dünzling nimmt auch heute noch eine Randlage innerhalb der Großgemeinde Bad Abbach ein, ist aber als fester Bestandteil in die Marktgemeinde Bad Abbach integriert.
In der Sitzung vom 14.3.1973 lehnte der Gemeinderat Dünzling jedoch den Vorschlag des Landratsamtes Kelheim über eine vorzeitige Eingliederung nach Bad Abbach mit 8:0 Stimmen ab.

Orientierung der Gemeinde nach Schierling

Zahlreiche Bürger tendierten zu einem Anschluss an die Gemeinde Schierling. Es wurde sogar eine Unterschriftenaktion durchgeführt. Zu einer turbulenten Bürgerversammlung kam es, als sich abzeichnete, dass die Gemeinde Schierling nach Auflösung des Landkreises Mallersdorf in den Landkreis Regensburg und damit in die Oberpfalz eingegliedert wird.
Die Mittelbayerische Zeitung berichtete darüber ausführlich unter der Überschrift: Dünzlinger wollen geschlossen mit Schierling zum Landkreis Regensburg.
Es entschieden sich rund 50 Dünzlinger bei nur zwei Stimmenthaltungen für eine Angliederung der Gemeinde an Schierling und eine Integrierung in den Landkreis Regensburg. Die Forderung wurde untermauert, dass die Tendenz der gesamten Bevölkerung nach Regensburg gehe. Man wolle respektiert werden und nicht wie vor Jahren bei der Zuweisung zum Schulverband übergangen werden (MZ vom 6. Aug. 1971)

Gemeinderatssitzung vom 9.12.1975:
„Der Gemeinderat Dünzling beschließt mit 6:2 Stimmen, über das Landratsamt Kelheim, Antrag auf Eingliederung der Gemeinde in die Marktgemeinde Bad Abbach zu stellen... Die Eingliederung soll zum 1.1.1978 wirksam werden.
Die zusätzlichen Schlüsselzuweisungen.....müssen durch die Aufnahmegemeinde zugunsten der Bedürfnisse im Bereich der Gemeinde Dünzling verwendet werden.
Die 2 Gegenstimmen sind zwar für eine Eingemeindung nach Bad Abbach, aber für einen früheren Zeitpunkt."

***

Johann Auer hat sich in seinem Heimatbuch, „Dünzling - Geschichte eines niederbayerischen Dorfes" mit der Gebietsreform, soweit sie sein Heimatdorf betraf, genauer befasst.
„Mit dem 31. Dezember 1977 hörte die selbständige Gemeinde Dünzling auf zu bestehen. Im Zuge der bayerischen Gemeindegebietsreform erfolgte die Eingliederung in die Marktgemeinde Bad Abbach mit der Mehrheit der Gemeinderatsstimmen, aber gegen den Willen der Mehrheit der Bevölkerung, die zum großen Teil nach Schierling tendierte, weil in diesem Markt die kleinen Einkäufe erledigt und die Ärzte aufgesucht werden.
Allerdings hätte auch ein Votum der Gemeinderäte für Schierling und damit auch für den Landkreis Regensburg mit Sicherheit keine Zuordnung Dünzlings zu diesen politischen Gebilden zur Folge gehabt, weil der große und strukturstarke Landkreis Kelheim nicht aufgelöst wurde.
Außerdem hatte sich Jahre vorher die Elternschaft für den Schulort Bad Abbach entschieden."
Die Umgliederung der Schule Dünzling nach Thalmassing für das Schuljahr 1969/70 war bereits eingeleitet. Dies wurde aber hinfällig, als mit der Einführung der Grund- und Hauptschule, die Schüler der Hauptschule nicht mehr in Thalmassing, sondern in Alteglofsheim unterrichtet werden sollten. Thalmassing musste den

Hauptschulstandort aufgeben. Damit hätten die Dünzlinger Hauptschüler nach Alteglofsheim fahren müssen. Dies wollte man doch nicht. Mit der Schule wäre auch der Anschluss der politischen Gemeinde konsequent gewesen.
Als Expositur gehörte Dünzling zur Pfarrei Bad Abbach. Dies änderte sich, als Pater Dr. Günter Karikas aus gesundheitlichen Gründen die Pfarrei nicht mehr versorgen konnte und aus Altersgründen zum 31. Dezember 2008 resignierte. Pater Dr. Günter Karikas verstarb am 21. August 2011. Er ist in Dünzling beerdigt.
Kirchenverwaltung und Pfarrgemeinderat entschieden sich für einen Anschluss an die Pfarrei Paring, die von den Augustinerchorherren betreut wird.

***

Vor der freiwilligen Eingliederung stellte die Gemeinde Dünzling 14 Forderungen auf, die im Eingemeindungsvertrag von der Marktgemeinde Bad Abbach akzeptiert wurden (Beschluss der Sitzung vom 21. 8. 1977).
Die Vertragspunkte beinhalten folgendes:

1. Es soll eine Straße von Dünzling über Peising nach Bad Abbach gebaut werden.
2. Die Marktgemeinde trägt die Baulast des Pfarrhofes, solange die Stelle besetzt ist.
3. Das Gemeindehaus muss abgebrochen werden.
4. Es müssen wöchentlich zwei Kanzleistunden gehalten werden.
5. An die katholische Landjugend wird der obere Schulsaal im Schulhaus kostenlos überlassen.
6. Der Kinderspielplatz (Flurstücknummer 13) darf nicht verkauft werden.
7. Der Badeweiher darf nicht verkauft werden.
8. Die Grotte und die Mariensäule müssen von der Marktgemeinde unterhalten werden.
9. Auf den Einödwegen muss der Winterdienst durchgeführt werden.
10. Die Sonderschlüsselzuweisung infolge der freiwilligen Eingemeindung muss im Raume Dünzling verwendet werden.

11. Der Verkauf von Gemeindevermögen muss im Ortsteil Dünzling wiederverwendet werden.
12. Die zentrale Wasserversorgung muss gemeindlich bleiben.
13. Die Flächen mit den Flurstücksnummern 615 und 617 erhält unentgeltlich der jeweilige Mesner.
14. Die teilbeschäftigte Rosemarie Völkl und Franz Völkl sind von der Großgemeinde zu übernehmen.

Die einzelnen Vertragsbestandteile wurden und werden außer den Punkten 1, 4, 12 und 14 von der Marktgemeinde bis heute erfüllt. Die Straße nach Bad Abbach konnte nicht gebaut werden, weil die Autobahndirektion an der Autobahn Regensburg - München keine weitere Unter- oder Überführung zuließ.
Die Kanzleistunden erwiesen sich wegen der nur sehr schwachen Inanspruchnahme als überflüssig.
Dünzling wurde entgegen dem Vertrag in den Wasserzweckverband Bad Abbach integriert.
Als nicht durchführbar erwies sich die Übernahme der beiden Personen.

***

In dem vom 15.12.1977 vom Gemeinderat Dünzling beschlossenen und der Marktgemeinde Bad Abbach vorgelegten Eingliederungsvertrag wird der Vertrag vom 9.12.1975 um zwei Forderungen erweitert:
1. Der Markt Bad Abbach verpflichtet sich, die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Dünzling als eigene wirtschaftliche Einheit zu verwalten.
2. Der Markt Bad Abbach verpflichtet sich, das bestehende Schulgebäude solange zu erhalten, wie es für gemeindliche Zwecke benötigt wird.

***

Während in der ersten Wahlperiode als auch im ersten Jahr der zweiten Wahlperiode nach der Eingliederung mit Ruppert Blabl beziehungsweise Johann Meier nur ein Ortssprecher die Anliegen

Dünzlings im Marktgemeinderat vertrat, rückte nach dem Tod eines Marktrates mit Johannes Zirngibl ein Ortseinwohner 1985 in dieses Gremium nach.
Nachdem Zirngibl bei der Wahl vom 18. März 1990 auf eine nochmalige Kandidatur verzichtet hatte und kein Dünzlinger Bewerber den Einzug schaffte, vertritt in der neuen Wahlperiode Xaver Redl als Ortssprecher die Interessen Dünzlings im Marktrat. (Johann Auer: Dünzling - Geschichte eines Dorfes... S. 127 f.)

Lengfeld
Der Gemeinderat Lengfeld lehnte mit Beschluss vom 3.4.1973 eine freiwillige Eingemeindung nach Bad Abbach mit folgender Aussage ab:
„Der Gemeinderat hat beschlossen, dass sich die Gemeinde Lengfeld freiwillig keiner Gemeinde anschließt."
Jedoch tendierten die Bürger Lengfelds mehr nach Teugn. Eine Abstimmung in der Bevölkerung ergab eine deutliche Zustimmung für eine Eingliederung zur Gemeinde Teugn. Um Zuschüsse für eine freiwillige vorzeitige Eingliederung zu bekommen, hätte die Eingliederung spätestens zum 1.1 1978 erfolgen müssen. Dies wurde von der Gemeinde Lengfeld beantragt.
Der gewünschte Zusammenschluss Teugn-Lengfeld war auch darin zu sehen, dass die beiden damaligen Bürgermeister Oberberger (Teugn) und Grau (Lengfeld) sich für eine gemeinsame Kläranlage in Lengfeld aussprachen. Der jetzige Standort bei der Dantschermühle, wurde im Zuge der Flurbereinigung gemeinsam festgelegt. Nach der Gebietsreform musste deshalb der Abwasserzweckverband Bad Abbach-Teugn gegründet werden.
Es erfolgte zum 1. Mai 1978 eine Eingliederung in die Marktgemeinde Bad Abbach von „Amts wegen".

***

Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.1975: Gemeindegebietsreform:

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 19. 12. 1975 stellt die Gemeinde hiermit Antrag auf Eingliederung in den Markt Bad Abbach zum 1. Mai 1978.
Dieser Antrag entspricht der Zielplanung der Regierung von Niederbayern im Rahmen der Gebietsreform der Gemeinden.
Abstimmungsergebnis: 6:3

***

Begründung:
Zur Zeit bestehen in der Gemarkung Lengfeld Planungen und Bauvorhaben, wobei das Mitspracherecht der Gemeinde bis zum äußersten Zeitpunkt für erforderlich gehalten wird:
- Flurbereinigung
- Staustufe und Flusskraftwerk in der Gemarkung Lengfeld
- Änderung der Kreisstraßenführung durch die Ortschaft
- Landschaftsplan Donautalraum

Die in Art. 3a FAG zusätzlichen Schlüsselzuweisungen und Förderungsantrag müssen durch die Aufnahmegemeinde zugunsten der Bedürfnisse im Bereich der Gemeinde Lengfeld verwendet werden.

Oberndorf
Der Gemeinderat von Oberndorf lehnte mit Beschluss vom 23.2.1973 einen freiwilligen Anschlusss an den Markt Bad Abbach ab.

***

„Der Gemeinderat ist nach wie vor der Ansicht, dass die Großgemeinde Bad Abbach keine wesentlichen Vorteile bringt und will die Selbständigkeit so lange als möglich wahren."

***

Gemeinderatsbeschluss vom 20.12. 1975:
Abstimmungsergebnis: 9:0

„Die Gemeinde Oberndorf stellt den Antrag, zum 1.1.1978 in den Markt Bad Abbach eingegliedert zu werden."
Dieser Antrag entspricht der Zielplanung der Regierung von Niederbayern im Rahmen der Gebietsreform der Gemeinden.
Die Schlüsselzuweisungen müssen durch die aufnehmende Gemeinde zugunsten der Bedürfnisse im Bereich der Gemeinde Oberndorf verwendet werden.

Zusätzlich wurde vereinbart:
- Das Jagdrevier Oberndorf ist wie bisher als Gemeinde-Jagdrevier zu erhalten, bzw. bleibt selbständig.
- Die Freiwillige Feuerwehr bleibt in ihrer Form als Ortsteilwehr bestehen.
- Die Fähre über die Donau ist aufrecht zu erhalten.
- Sollte nach der Eingemeindung Gemeindebesitz veräußert werden, ist der Erlös für die bisherige Gemeinde zu verwenden.
- Statistische Erhebungen sowie Wahlen sind im Ortsteil durchzuführen.
- Die Beibehaltung der Realsteuerhebesätze für die Gemeinde Oberndorf wird in der bisherigen Höhe für weitere 5 Jahre gewünscht.
- Die örtlichen Vereine sind wie die der Hauptgemeinde zu fördern und zu unterstützen.

Peising
Der Gemeinderat Peising lehnte mit Beschluss vom 27.3.1973 eine freiwillige Eingemeindung nach Bad Abbach ab.

***

„Der Gemeinderat Peising beschließt einstimmig, dem Vorschlag des Landratsamtes Kelheim wegen der Gebietsreform der Gemeinde Peising nicht zuzustimmen. Die Gemeinde Peising will ihre Selbständigkeit behalten, solange die rechtliche Möglichkeit dazu besteht."

Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.1975:
Gebietsreform:
„Die Gemeinde Peising beantragt die Eingliederung gemäß § 16 der VO über kommunale Gebietsänderungen vom 12.3.1973 in der Fassung der VO vom 1.8.1974 in die Marktgemeinde Bad Abbach. Die Eingliederung soll zum 1. Januar 1978 erfolgen.
Die zusätzlichen Schlüsselzuweisungen müssen durch die Aufnahmegemeinde zugunsten der Bedürfnisse im Bereich der Gemeinde Peising verwendet werden.

Saalhaupt
Der Gemeinderat Saalhaupt lehnte mit Beschluss vom 30.3.1973 eine freiwillige Eingliederung nach Bad Abbach ab.

***

„Die Gemeinde Saalhaupt ist nicht gewillt, ihre Selbständigkeit freiwillig aufzugeben. Sollte einmal eine zwangsweise Zusammenlegung durch die Staatsregierung erfolgen, wäre die Gemeinde mit den vorgeschlagenen Planungsunterlagen einverstanden."

***

Gemeindratsbeschluss vom 12.12.1975:
„Die Gemeinde Saalhaupt stellt hiermit Antrag auf Eingliederung in die Marktgemeinde Bad Abbach gemäß § 16 der VO über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen vom 12.3.1973 in der Fassung vom 1.8.1974.
Die Eingliederung soll zum 1.1.1978 wirksam werden.
Die in Art. 3a FAG festgelegten zusätzlichen Schlüsselzuweisungen und Förderungsbetrag müssen durch die Aufnahmegemeinde zugunsten der Bedürfnisse im Bereich der Gemeinde Saalhaupt verwendet werden.

Antrag auf Eingliederung durch die Marktgemeinde Bad Abbach

An das
Landratsamt Kelheim

Am 11. Dezember 1975 beschloss der Marktrat Bad Abbach mit 16:0 Stimmen, die Eingliederung der Gemeinden Dünzling, Lengfeld, Oberndorf, Peising und Saalhaupt in den Markt Bad Abbach zu stellen.
Dieser Antrag entsprach der Zielplanung der Regierung von Niederbayern. Die Eingliederungen sollen zum 1.1.1978 wirksam werden.

Markt Bad Abbach
Karl Bürgermeister

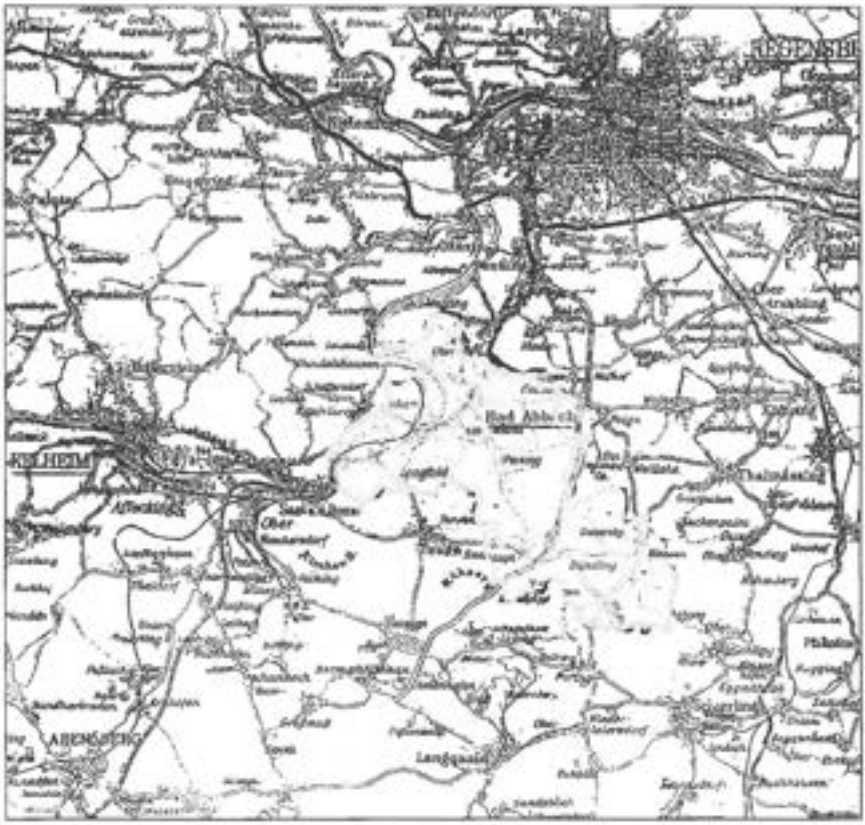

Gemeindegebiet Bad Abbach

KARTENGRUNDLAGE: TK 200

KARTOGRAPHIE: A. Krichbaum

Das Gemeindegebiet Bad Abbach Lage zwischen Regensburg und Kelheim

Anhang

Aus der Presse

Marktgemeinde Bad Abbach steht vor einem heißen Sommer. Bürger trauen einigen Markträten nicht über den Weg

Bad Abbach. In der Marktgemeinde geht das Tauziehen um die Frage der künftigen Zugehörigkeit der Kurgemeinde zum Landkreis Regensburg oder zum Landkreis Kelheim weiter. Inzwischen hat sich eine Bürgeraktion formiert, die Rundschreiben an alle Haushaltungen richten, in deren Texten eindeutig für einen Anschluss an den Landkreis Regensburg, mit einer Vielzahl von Begründungen, geworben wird.
Gleichzeitig betreibt die Bürgeraktion eine Unterschriftensammlung von Haus zu Haus, weil ihre Initiatoren befürchten, dass die Mehrheit im Abbacher Gemeinderat ohne Rücksicht auf die Meinung der Bürger auch dann ihr negatives Votum gegen Regensburg aufrecht erhalten wird, wenn sich die Gemeindebürger bei der Abstimmung am 15. August mit großer Mehrheit für den Landkreis Regensburg entscheiden.
In diesem Fall wollen die Männer der Bürgeraktion, an ihrer Spitze (außer dem Landwirt Seidl-Schulz) die „Überparteilichen" und sogar zwei Vorstandsmitglieder der CSU im Bayerischen Staatsministerium des Innern mit den Unterschriftslisten vorstellig werden, um dem Mehrheitswillen der Bad Abbacher Nachdruck zu verleihen.
Die „Kelheimer" aus Bad Abbach kündigen inzwischen an, dass sie „jedes Ergebnis dieser lancierten und teilweise erzwungenen Unterschriftenaktion als null und nichtig" betrachten.
Obwohl die Bürgeraktion noch keine Einzelheiten über die bisherigen Ergebnisse ihrer Unterschriftenaktion bekannt gab, besteht kaum Zweifel, dass das Bayerische Staatsministerium des Innern angesichts der von der Bürgeraktion ins Feld geführten Motive für

einen Anschluss an den Landkreis Regensburg, einer für die „Regensburger" erfolgreichen Unterschriftenaktion und eines entsprechenden Abstimmungsergebnisses am 15. August, den Weg der Marktgemeinde in den Landkreis Regensburg auch dann ebnen würde, wenn die Mehrheit im Gemeinderat auch weiterhin für Kelheim optieren sollte.
Der August 1971 wird für Bad Abbach zweifelsohne der „heißeste" Monat der jüngeren Geschichte der Marktgemeinde werden, auch wenn es regnen sollte.
Zwar hatte ein Sprecher der „Kelheimer" im Marktgemeinderat nach der Abstimmung zugunsten eines Verbleibens bei Kelheim sofort erklärt, dass „man sich" im Marktgemeinderat noch anders (zugunsten von Regensburg) entscheiden könnte, wenn sich die Mehrheit der Bevölkerung für Regensburg erkläre.
Die Gründung der Bürgeraktion beweist aber eindeutig, dass maßgebende Kräfte der Gemeinde einigen ihrer Markträte nicht über den Weg trauen.

(Mittelbayerische Zeitung v. 30. Juli 1971)

Überparteiliche wollen mit Abbach zum Kreis Regensburg
Mit Nachdruck Mitspracherecht der Bevölkerung gefordert

Vorsitzender Dipl. Ingenieur Angrüner hatte in den Zirngibl-Saal geladen.
Er erklärte, dass die heutigen Verwaltungsregionen seit über 150 Jahren bestehen und die kommenden Entscheidungen möglicherweise ebenso lange Bestand haben werden. Daher müsse der Bevölkerung Mitspracherecht eingeräumt werden.
Die vom Staatsministerium vorgeschlagene Reform spricht von Großgemeinden von mindestens 5.000 Einwohnern, was zur Folge hat, dass diese Großgemeinden, wie es ja Bad Abbach werden will, im geografischen Mittelpunkt liegen und Grenzveränderungen durchgeführt werden müssen.
Zieht man um Bad Abbach einen Kreis von vier Kilometern und

setzt man eine Eingemeindung der Orte nördlich von Bad Abbach voraus, was einen Anschluss an den Landkreis Regensburg notwendig machen würde, so verfügte der Großraum Bad Abbach über eine Einwohnerzahl von etwa 7.800.
Ausdrücklich betonte der Vorsitzende, dass sich die Orientierung der „Überparteilichen" nach Regensburg keineswegs gegen die Person von Landrat Faltermeier richte, sondern es gehe ihnen nur um eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung.
Bürgermeister Emil Karl entgegnete, dass der Landkreis in Bad Gögging so stark engagiert ist, dass sich Bad Abbach auf eigene Füße stellen und seine eigenen Wege gehen müsse.
Marktrat Held verlas ein Schreiben von Landrat Deininger an die Gemeinde. Hier heißt es, dass Regensburg nicht auf das Abbacher Gebiet angewiesen sei, aber einer Aufnahme des Kurortes keineswegs ablehnend gegenüberstehe, wenn es von der Abbacher Bevölkerung gewünscht werde.
Landrat Faltermeier warf den Überparteilichen vor, dass sie den falschen Weg beschritten, da sie nur eine Liste von Fehlern und Schwächen des Landkreises Kelheim aufgezeigt haben. Er warnte auch Bad Abbach, es könne sich durch die Manöver zwischen Regensburg und Kelheim selbst isolieren und stünde am Schluss ganz allein da.
CSU-Geschäftsführer Schaider erklärte, die Bevölkerung sei verpflichtet, den Kreis Kelheim zu erhalten. Die gute Entwicklung in der Zusammenarbeit mit dem BRK sei das Verdienst von Landrat Faltermeier. Sein Antrag in der letzten Gemeinderatsitzung, der eine 6:5 - Mehrheit für Kelheim brachte, sei juristisch einwandfrei.
Marktrat Seidl-Schulz sah folgende Vorteile: Die große Zahl der Kreisräte aus dem Abbacher Raum wirke sich positiv aus. Abbach erhalte von Kelheim optimale Förderung. Die Landwirtschaft werde vom Kreis Kelheim großzügig unterstützt.

(Auszug aus der Mittelbayerischen Zeitung v. 19. Juli 1971)

Gewichtige Mehrheit stimmt in Bad Abbach für Regensburg
Volksbefragung nach heftigen Auseinandersetzungen -
Auf Wahlplakaten wurde bis zuletzt Stimmung gemacht

Bad Abbach. Die Schlacht ist geschlagen, das Rennen ist zugunsten eines Anschlusses der Kurgemeinde an den Landkreis Regensburg gelaufen. Von den 1916 Wahlberechtigten gingen gestern 1380 zur Volksabstimmung, von denen 1365 gültige Stimmen abgaben. Dabei stimmten 792 Abbacher (58,02 Prozent) für den Anschluss an den Landkreis Regensburg, 573 (41,98 Prozent) für einen Verbleib der Gemeinde im Landkreis Kelheim.
Nach einem heftigen Wahlkampf, wie er nach den Worten der Bürger von Bad Abbach in der Kurgemeinde auch bei anderen Abstimmungen üblich ist, gingen die Wahlberechtigten gestern in das Rathaus und in die Volksschule, um ihre Stimmen abzugeben.
Neben den Versammlungen der letzten Wochen hatten beide Parteien, die „Regensburger" und die „Kelheimer" noch einiges getan, um eine hohe Wahlbeteiligung zu sichern.
Selbstverständlich wurde auch auf Wahlplakaten für Regensburg und Kelheim geworben. Während die „Regensburger" sich im Text über ihre Plakate auf die nüchterne Aufforderung, sich für Regensburg zu entscheiden, beschränkten, prangten an den Bäumen, Anschlagtafeln und auf einer großen Platte kurz vor dem Rathaus handgeschriebene Plakate, die für Kelheim mit folgender Aufschrift warben: „Wir wollen nicht dankend scheiden, sondern beim Landkreis Kelheim bleiben." - „Seit 150 Jahren sind wir Kelheim treu, in Regensburg sind wir doch nur neu." - Kelheim, gestern, heute und morgen, vergessen sind unsere Sorgen." - „Wer auf Kelheim vertraut, hat die anderen durchschaut."
Angesichts des Abstimmungsergebnisses zugunsten des Landkreises Regensburg und im Hinblick auf die Tatsache, dass sowohl die Regierung von Niederbayern wie auch die Regierung der Oberpfalz deutlich gemacht haben, dass sie für eine Integration von Bad Abbach in den Landkreis Regensburg sind, wobei auch Landrat

Deininger der Landredaktion auf Anfrage gestern bestätigte, dass er nach einem entsprechenden Kreistagsbeschluss selbstverständlich bereit sei, Bad Abbach im Rahmen der erstrebten kleinen Grenzkorrekturen im Landkreis Regensburg willkommen zu heißen, besteht kaum ein Zweifel, dass die Kurgemeinde in absehbarer Zeit zum Landkreis Regensburg kommen werde.
Leonhard Deininger stellte im Verlauf des Telefonates mit Nachdruck fest, dass er es nur aus Fairness unterlassen habe, bisher vor den Bad Abbachern in der Kurgemeinde zu sprechen, nicht zuletzt, um ihre gestrige Entscheidung nicht zu beeinflussen.
Man darf gespannt sein, wie der Gemeinderat von Bad Abbach demnächst entscheiden wird.

(Mittelbayerische Zeitung v. 16. August 1971)

Bad Abbacher Marktrat stimmte mit 6:5 für Kelheim

Bad Abbach. In Anwesenheit von sämtlichen Markträten fand am Freitag eine Sitzung des Marktgemeinderates statt. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses in der Gemeinde hatte sich nun auch der Marktgemeinderat mit dieser Angelegenheit zu befassen.
Herr Schaider hatte nach einem Bericht einer Kelheimer Zeitung, die 28 Prozent Nichtwähler als Votum für Kelheim gewertet. Bekanntlich gingen 72 Prozent der Stimmberechtigten zur Abstimmung, wovon weit über 50 Prozent für Regensburg gestimmt haben.
Das Abstimmungsergebnis des Marktrates für den Verbleib im Landkreis Kelheim ging 6:5 aus. Mit dem gleichen Abstimmungsergebnis war man für Kelheim als Kreissitz. (Mittelbayerische Zeitung v. 25.8.1971)

Mit der Gemeindegebietsreform wurden Straßennamen eingeführt

Bis zur Gebietsreform gab es in den kleineren Orten und Gemeinden keine oder kaum Straßennamen. Es wurde nur nach Hausnummern gezählt.
Durch Zuzug und Ausweisung von Bauplätzen haben sich auch diese Orte vergrößert.

Mit den Eingemeindungen in der Folge der Gemeindegebietsreform verschwanden die bisherigen Gemeindenamen bei den Anschriften. Da diese bisher in der Regel nur Hausnummer aufwiesen, hätte dies für Verwirrung gesorgt. Folgerichtig führte man auch in den eingemeindeten Orten Straßennamen ein.
Man musste berücksichtigen, dass in den Ortsteilen nicht identische Straßennamen gegeben wurden.
Für Postzusteller, Handwerker, Vertreter, ortsfremde Besucher....ist eine ausreichende Ortskenntnis trotz eines schriftlichen Ortsplanes für das Zurechtfinden notwendig.

Die Umkreisung hätte für Bad Abbach viele Vorteile gebracht
Als die Bevölkerung des Marktes Bad Abbachs mit deutlicher absoluter Mehrheit für die Umkreisung der Marktgemeinde in den Landkreis Regensburg stimmte, sah man deutliche Vorteile.
Die Stadt Regensburg ist nur wenige Kilometer entfernt, nach Kelheim ist es doppelt so weit.
Neubürger genießen es, in einem Kurort im Westen von Regensburg zu wohnen. Man lebt auf dem Lande, aber nicht weit von der Großstadt entfernt. Man schätzt die angenehme, ruhige Atmosphäre der bevorzugten Wohngegend.
Allerdings schätzen manche Neubürger die schöne und gute Wohnqualität, engagieren sich aber kaum in das gesellschaftliche Leben des Kurortes.
Die notwendigen Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf sind ausreichend vorhanden. Für weitere Einkäufe stehen die Märkte um und in Regensburg ausreichend zur Verfügung.
Die Straßen nach Regensburg sind gut ausgebaut. Für Bad Abbach stehen zwei Anbindungen für die A 93 zur Verfügung. Die B 15 neu über Saalhaupt nach Landshut zum Inntaldreieck bringt eine spürbare Straßen- und Fahrzeitverkürzung mit sich.
Im Landkreis Regensburg wird die geplante Südspange eine weitere Entlastung und bessere Verkehrsanbindung an die Industriegebiete im Bereich Obertraubling, Neutraubling, Barbing bringen.

Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln kann die Stadt Regensburg im Stunden-, teilweise im Halbstundentakt angefahren werden, mit der Endstation Ernst-Reuter-Platz. Man befindet sich im Stadtzentrum. Von dort aus kann verkehrsgünstig in alle Richtungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln gefahren werden.
Viele Bewohner des Marktes Bad Abbach sind selbst mit ihrem Arbeitsplatz in den Raum Regensburg orientiert. Sie arbeiten in der Stadt oder in der Region um die Stadt Regensburg.

Schulen:
Auch die weiterführenden Schulen liegen für Bad Abbach nach Regensburg sehr günstig. Die beiden Realschulen im Landkreis Kelheim befinden sich in Abensberg und in Riedenburg. Die Entfernungen dorthin betragen etwa 40 Kilometer.
In Obertraubling wurde eine Realschule eingerichtet (Entfernung 10 km). Eine günstige Schulbusverbindung wäre gesichert.
Kelheim besitzt ein Gymnasium. Regensburg deckt alle Zweige der verschiednen Arten von Gymnasien ab. Hinzu kommen schon seit vielen Jahren Fachoberschule und Berufsoberschule.
Technische Hochschule, Universität und Universitätsklinikum liegen verkehrsgünstig im Süden der Stadt. Mit der Linie 19 besteht eine direkte Verkehrsverbindung zu diesen Einrichtungen.
Die Asklepios Kliniken sind ebenfalls nach Regensburg orientiert. Sie sind den Universitätskliniken angeschlossen

Bis zur Gebietsreform hatte die Oberpfalz kein Bad. Mit den „gesunden Fünf" war Niederbayern mehr als gut ausgestattet. Bad Abbach vor den Toren Regensburgs und im Landkreis Regensburg hätte eine enorme Aufwärtsentwicklung gebracht, wie es Bürgermeister Emil Karl in seinem Beitrag ausführlich darstellte.

Presse im Landkreis Kelheim ist noch gespalten

Auch aus Sicht der Presse ist der Landkreis Kelheim noch nicht zusammengewachsen.

Der größte Teil der Bevölkerung der Großgemeinde Bad Abbach bezieht die Ausgabe Regensburg Land (Süd) der Mittelbayerischen Zeitung. Nur etwa 20 % sind Leser des Altmühlboten.

Die Bewohner von Dünzling, Paring, Langquaid und Nieder- und Oberleierndorf sind Leser der Laaberzeitung, einer Regionalausgabe der Straubinger Zeitung.

Der Bereich um Riedenburg bis etwa Essing ist überwiegend Bezieher des Donaukuriers, einer Regionalausgabe der Ingolstädter Zeitung.

Vor allem die Bevölkerung des südlichen Landkreises, die dem früheren Landkreis Mainburg angehörte, liest die Hallertauer Zeitung, einer Regionalausgabe der Landshuter Zeitung.

Damit gibt es im Landkreis Kelheim fünf verschiedene Zeitungen, bzw. Regionalausgaben.

Um alle Landkreisbürger zu erreichen, müssen Auftraggeber in mehreren Zeitungen oder Regionalausgaben inserieren, was zu erheblichen Kostensteigerungen führt.

Der Landkreis Kelheim gehört zu zwei Planungsregionen

Der Planungsregion Regensburg (Region 11) ist der größte Teil des Landkreises Kelheim zugeschlagen worden. Damit werden auch hier intensive Verflechtungen zwischen Oberpfalz und Niederbayern getätigt. Nur der Süden des Landkreises Kelheim, das landwirtschaftlich ausgerichtete Gebiet der Hallertau um Mainburg wurde abgetrennt und der Planungsregion Landshut (Region 13) zugeteilt. Damit gehört der Landkreis Kelheim auch auf dem Sektor der Planung zu zwei Regionen.

Kfz-Kennzeichen der alten Landkreise wieder genehmigt

Neben dem seit über 40 Jahren bestehenden Kfz- Kennzeichen KEH gibt es in Bayern wieder die Kennzeichen der alten, im Jahre 1971 aufgelösten Landkreise.

Das bayerische Kabinett hat 2012 beschlossen, den Wünschen vieler Bürger zu entsprechen und die KfZ-Kennzeichen der mit der Gebietsreform aufgelösten Landkreise wieder zuzulassen. Nicht nur die Einwohner in den Gebieten der ehemaligen Landkreise Mainburg, Rottenburg an der Laaber, Riedenburg und Parsberg dürfen künftig mit den alten Kennzeichen wieder fahren, diese Möglichkeiten stehen allen Landkreisbewohnern zu.
Mit den nostalgischen Kennzeichen möchten manche Bürger ihre lokale Identität sichtbar machen. Im Landkreis Kelheim gibt es neben dem Kennzeichen KEH auch die früheren Kennzeichen ROL, RID, MAI und PAR auf den Straßen.
Ob dieses Verhalten zur Einheit und zum Zusammenwachsen des Landkreises beiträgt, mag stark bezweifelt werden. Das Kennzeichen KEH ist in über 40 Jahren zum Symbol einer zusammengewachsenen Region geworden.
Die Mittelbayerische Zeitung veröffentlichte in seiner Info-Grafik am 9. Dezember 2013 die Zulassungen von Altkennzeichen. Dabei fielen in den ersten neun Monaten des Jahres 2013 auf
MAI 1600, auf RID 217, ROL 120 und PAR 3 Zulassungen (MZ v. 9.12.2013).
Im Sinne der damaligen Landkreisreform bedeutet dies eine unnötige Zersplitterung. Die Kennzeichen der heutigen Landkreise sind ein Symbol einer zusammenwachsenden Region, durch die kein Riss mehr gehen sollte. Der Landkreis Regensburg hat sich als einer der wenigen Landkreise dieser Rückwärtsbewegung nicht angeschlossen

(MZ vom 5.2. und 9.12. 2013).

Die weitere Entwicklung des Marktes Bad Abbach

Bürgermeister Emil Karl baute trotz der für ihn mit Bad Abbach negativ entschiedenen Reform auf eine weitere positive Entwicklung. In diesem Sinne arbeiteten seine Nachfolger Jakob Will und Ludwig Wachs erfolgreich weiter.

Die gute Anbindung der Marktgemeinde an die B 16 und die A 93, inzwischen auch an die B 15 neu, lassen eine deutlich gute Infrastruktur erkennen.
Der öffentliche Nahverkehr insbesondere in den Raum Regensburg ist mehr als zufriedenstellend. Durch den Bau der Umgehungsstraßen, sowohl des „Tunnels Bad Abbach" als auch die Umgehungsstraße über Gemling - Peising, wird ein großer Teil des früheren Durchgangsverkehrs aus dem Ort genommen. Dazu trägt auch die Einführung der Fußgängerzone im Marktbereich bei. Ergänzend wurden an den Ortsrändern, vor allem im Bereich des Kurgebietes ausreichend Parkplätze geschaffen.
Neben der Lage und der gehobenen Wohnfunktion verfügt Bad Abbach im Westen von Regensburg über besondere Einrichtungen, die ein gefächertes Freizeitangebot beinhalten. Dazu gehören insbesondere die Kaiser-Therme, das Inselbad und der moderne Kurpark.
Eine besondere positive Entwicklung nahm Bad Abbach hinsichtlich der Gaststätten und Cafes. Der Kurort ist heute gastronomisch sehr gut aufgestellt.

Die Verflechtung Bad Abbachs mit dem BRK

Seit der Übernahme der Kureinrichtungen zu Beginn der fünfziger Jahre hat das Bayerische Rote Kreuz für die Entwicklung als Kurort einen beachtlichen Beitrag geleistet.
Das BRK schuf viele Arbeitsplätze und investierte mit der Kommune erhebliche Mittel in die Weiterentwicklung der Kuranlagen, der Wandelgänge, des Kurhauses u. a.
Die Aufgaben wurden in der Satzung geregelt. Die Finanzierung erfolgte nach einem Schlüssel von 70% BRK, 15 % Marktgemeinde Bad Abbach und 15 % Landkreis Kelheim.
Der Landkreis zog sich allerdings Mitte der 90er Jahre aus dem Zweckverband zurück.
Die Bindung an das BRK hatte den großen Vorteil, dass viele Kurgäste nach Bad Abbach kamen, die von den Sozialkassen zuge-

wiesen wurden. Der Kurort brauchte dazu in keine besondere Werbung investieren. „Das Bayerische Rote Kreuz macht das schon. Wir brauchen uns da nicht weiter kümmern", war die einschlägige Meinung vieler, die am Kurbetrieb verdienten. Der Kurbetrieb blühte, die Beherbergungsbetriebe und die Gastronomie partizipierten in dieser Zeit des Booms.
Da das BRK ein gemeinnütziges Unternehmen war, flossen kaum Steuern in die Gemeinde. Die Einnahmen wurden an der Zentrale in München verrechnet.
Bereits im Jahre 1976 wurde dem Bad Abbacher Bürgermeister Emil Karl während der Vorsprache beim BRK-Präsidium in München durch dessen Präsidenten und bayerischen Innenminister Bruno Merk dargelegt, dass von Seiten des BRK kein weiterer Partner im künftigen Zweckverband geduldet würde.
Grundlage für diese Aussage war die Tatsache, dass die Arbeiterwohlfahrt der Stadt Berlin im Bereich der Stinkelbrunnstraße (= Hangbereich bei der evangelischen Kirche) eine Ferienwohnanlage mit insgesamt 400 Bungalows errichten wollte. Das Grundstück war von der Arbeiterwohlfahrt bereits erworben.
Die Berliner Senatorin, Frau Beese, hatte Herrn Bürgermeister Emil Karl bereits die Zusage von 500 000 DM für die Beteiligung am geplanten Kurhaus erteilt.
Diese Maßnahme wurde seitens des BRK grundsätzlich abgelehnt. Die Arbeiterwohlfahrt Berlin nahm diese Haltung mit Bedauern zur Kenntnis und zog sich aus Bad Abbach zurück.
Das BRK hatte in Bad Abbach eine gewisse Vorrechtsstellung und ließ weitere Investoren kaum zum Zug kommen. Bürgermeister Emil Karl bemühte sich in den 70er und 80er Jahren sehr um neue Ansiedlungen von Hotels und Sanatorien gehobener Kategorie, die dem Kurort einen Aufschwung gebracht hätten. Unter vorgehaltener Hand berichtete er, dass Scheichs aus Arabien in Bad Abbach einsteigen wollten. Kurdirektor Carl Heindl suchte mit allen Mitteln die Monopolstellung des BRK in Bad Abbach zu erhalten. Aus einem Gespräch zwischen Bürgermeister Karl und dem Kurdirek-

tor wurde dies sehr deutlich akzentuiert. Kurdirektor Carl Heindl handelte natürlich auf Weisung der BRK-Zentrale in München.
In den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts zeigte sich auch der Unternehmer Dr. Robert Eckert interessiert, in Bad Abbach Fuß zu fassen. Herr Eckert hatte sogar schon Grundstücke erworben.
Das BRK wollte weiterhin keine Konkurrenz in Bad Abbach zulassen, da möglicherweise zusätzliche Einrichtungen geplant würden, so etwa ein Kurhotel im Bereich der heutigen Kaiser-Therme.
Inzwischen war die Marktgemeinde Regenstauf auf die Firma Ekkert aufmerksam geworden und bot passende Baugrundstücke zu einem günstigen Preis zum Kauf an.
Darauf zog sich die Familie Eckert aus Bad Abbach zurück und wurde in Regenstauf aktiv.
Bereits in den neunziger Jahren tauchten die ersten Gerüchte auf, dass das BRK sich aus Bad Abbach zurückziehen wolle, die sich etwa 10 Jahre später konkretisierten. Das BRK war nicht mehr interessiert, in Bad Abbach zu investieren und gab immer mehr Aufgaben an die Gemeinde ab, z. B. das Freibad und den Unterhalt und die Pflege des Kurgeländes.
In den darauffolgenden Jahren beschloss das BRK, Bad Abbach ganz aufzugeben. Die Krankenhäuser und Klinikeinrichtungen wurden an die Asklepios Kliniken GmbH verkauft. Im Jahre 2004 verließ das BRK die Mitgliedschaft im Zweckverband zur Förderung des Kurbetriebes und gab bekannt, den Kurort Bad Abbach vollkommen aufzugeben. Obwohl die vertragliche Bindung noch bis zum Jahre 2012 verpflichtet war, zeigte das BRK kein Interesse mehr am Kurort Bad Abbach (Auflösung des Kurzweckverbandes zum 31. 12. 2006).
Dem Marktgemeinderat blieb nichts anderes übrig, als die Trennung zu akzeptieren. Diese bis dahin gute Zusammenarbeit stellte sich nun als Bumerang heraus, da durch die Monopolstellung des BRK keine anderen Investoren vorhanden waren.
Jetzt wurden die bisher fehlenden privaten Initiativen der Bad Abbach Bevölkerung deutlich.

Ein Teil der Betreiber verzichtete auf Werbung für Kurgäste und Modernisierung ihrer Betriebe. Sie gaben auf. Im Marktbereich schlossen zahlreiche Geschäfte (vgl. Maria Aumeier: Die Entwicklung des Kurrotes Bad Abbach... S. 69 ff).
Die geringen Investitionen machten sich nun deutlich negativ bemerkbar. Die Einrichtung der Fußgängerzone und die notwendige Umgehungsstraße (Hintere Marktstraße), sowie die Kaiser-Therme brachten zwar ein gewisses Umdenken in der Bevölkerung, kamen aber sehr spät zum Tragen.
Zukunftsträchtige Planungen kamen mit der Wiedervereinigung Deutschlands schnell zum Erliegen. Wegen der günstigen steuerlichen Behandlung wanderten vorgesehene Investoren in die neuen Bundesländer ab.
Ein Wechsel der Großgemeinde Bad Abbach in den Landkreis Regensburg hätte sicher mehr Fördergelder für den Ort gebracht, da die Oberpfalz nun auch über einen historisch bedeutsamen Badeort verfügt hätte. Zudem wäre dieser nahe an der Bezirkshauptstadt Regensburg gelegen. Die Zusammenschlüsse der Kliniken mit den medizinischen Einrichtungen der Universität hätten die Kooperationen noch verstärkt.
Eine Anfang der neunziger Jahre geplante Bürgerinitiative, die Großgemeinde doch noch in den Landkreis Regensburg umzukreisen, wurde bald wieder aufgegeben, da die Chancen auf Verwirklichung sich als sehr gering erwiesen.

Bad Abbach aus der Sicht des Landkreises Regensburg

Eine Umgliederung des gesamten Landkreises Kelheim in die Oberpfalz war im Jahre 1971 auch Gegenstand intensiver Beratungen der Bezirksregierung der Oberpfalz.
Jedoch darf etwas kritisch betrachtet werden, ob der Landkreis Regensburg eine Umkreisung der Großgemeinde Bad Abbach in den Landkreis Regensburg mit großer Begeisterung zur Kenntnis nahm. Während sich die Bereiche um Schierling, Laichling und

Eggmühl ohne Schwierigkeiten durch die Auflösung des Landkreises Mallersdorf in den Landkreis Regensburg eingliedern ließen, war man mit Bad Abbach etwas vorsichtig.
Bad Abbach war, wie bereits dargestellt, einseitig auf das BRK ausgerichtet. Als soziales Unternehmen brachte es kaum Steuern in die Gemeinde- und Kreiskasse. Der Regensburger Landrat Leonhard Deininger äußerte deutlich seine Bedenken, dass Bad Abbach kaum Industriebetriebe aufweise und somit nur ein geringes Gewerbesteueraufkommen habe. Mit Bad Abbach würde der Landkreis Regensburg außer dem Gebietszuwachs von etwa 55 qkm keinen großen Gewinn machen.

Heute spricht man kaum noch von einer gewünschten Angliederung an den Landkreis Regensburg.
Mit dem Ausstieg des BRK im Jahre 2004 und der Übernahme des Klinikbereichs durch die Asklepios Kliniken wurde ein Investor gefunden, der das Gewerbesteueraufkommen der Marktgemeinde erheblich bereichert. Ergänzend gilt dies auch für die Ansiedlungen im Gewerbegebiet Lengfeld und im Goldtal.
Es war auch dringend notwendig, den beiden Schwefelheilbädern Bad Gögging und Bad Abbach ein Thermalangebot anzugliedern und durch weitere Ausbaumaßnahmen den Anschluss an die nationalen und internationalen Standards zu gewährleisten.
In die Asklepios Kliniken wurde die Klinik und Poliklinik für Rheumatologie, die Klinik und Poliklinik für Orthopädie und konservative Orthopädie und das Zentrum für orthopädische und rheumatische Rehabilitation als Kooperationskliniken der Universität Regensburg einbezogen.

Dank

Bei der Ausfertigung der Arbeit konnte ich auf die fundierte Sammlung der Unterlagen von **Herrn Rektor Alfred Gruber** zurückgreifen. Herr Alfred Gruber überließ mir seine private Sammlung von zahlreichen geschichtlichen Ereignissen über die Marktgemeinde Bad Abbach. Darunter befand sich auch eine Sammlung über die Gebietsreform der 70er Jahre. Rektor Alfred Gruber war bis 1976 Schulleiter der Grund- und Hauptschule Bad Abbach und am Geschehen der Marktgemeinde Bad Abbach sehr engagiert. Er war mehrere Wahlperioden, insbesondere auch während der Gebietsreform Marktgemeinderat der Überparteilichen Liste.
Mein Dank geht an **Herrn Ludwig Wachs,** 1. Bürgermeister der Marktgemeinde Bad Abbach, der die Arbeit sehr unterstützte und mir bei den zuständigen Behörden die „Türen" öffnete.
Für die freundliche Unterstützung bei der Einsichtnahme der Akten zur Gebietsreform bedanke ich mich sehr herzlich bei **Herrn Pilz,** Landratsamt Kelheim.
Bei **Herrn Wolfgang Wittmann** (Bauamt der Marktgemeinde Bad Abbach) und **Herrn Konrad Spies** bedanke ich mich für Pläne, Kartenmaterial und textliche Ergänzungen aus dem Bereich der Marktgemeinde Bad Abbach zur Zeit der Gebietsreform.
Für die Unterstützung bei der Einsichtnahme der Akten der Marktgemeinde Bad Abbach im Gemeindearchiv bedanke ich mich bei **Herrn Dr. Georg Köglmeier,** Leiter des Gemeindearchivs Bad Abbach.
Eine besondere Unterstützung erfuhr ich auch von **Herrn Karl Hoibl,** Bibliothekar an der Universität Regensburg bei der Einsichtnahme der Zeitungen der 1970er Jahre. **Herr Willi Birkmeier,** Bad Abbach stellte ebenfalls Zeitungsberichte der Jahre 1971 bis 1974 zur Verfügung.
Herr Ludwig Friedl, ehemaliger Amtsleiter der Marktgemeinde Bad Abbach, konnte die Ausführungen durch seine detaillierten Kenntnisse ergänzen und abrunden.

Literatur

Angrüner, Friedrich: Abbacher Heimatbuch, 1. Auflage, Bad Abbach 1973

Auer, Johann: Dünzling - Geschichte eines niederbayerischen Dorfes, Dünzling 1991

Aumeier, Maria: Die Entwicklung des Kurortes Bad Abbach nach der Gesundheitsreform von 1997, (schriftliche Hausarbeit am geographischen Institut der Universität Regensburg), Regensburg 2009

Bocklet, Reinhold: Kommunale Selbstverwaltung und Gebietsreform - Verstärkung oder Minderung der politischen Partizipation?, in: Freistaat Bayern, Band A 45, der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München 1978

Deimer, Josef: kommunale Gebietsreform und politische Partizipation - Bayern nach der Gebietsreform, in: Freistaat Bayern, Band 45 der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München 1982

Emmerig, Ernst: Entwicklung der staatlichen Verwaltung der Oberpfalz von Montgelas bis heute, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg, Band 114, Regensburg 1974

Faltermeier Hubert: 40 Jahre Landkreis Kelheim, in: Wochenblatt für den Landkreis Kelheim vom 27.12.12.

Journal der Mittelbayerischen Zeitung: 40 Jahre Landkreis Kelheim, Kelheim 2012

Karl, Emil: Bad Abbach - Siedlung zwischen zwei Ballungsräumen, in: Regensburger Almanach, Regensburg 1974

Krichbaum, Anna: Die bevölkerungs-, siedlungs- und wirtschaftsgeographische Entwicklung der Marktgemeinde Bad Abbach zwischen 1850 und heute, (Diplomarbeit am geographischen Institut der Universität Regensburg), Regensburg 1987

Landratsamt Kelheim: Schreiben an das Bayer. Staatsministerium des Innern, für Landesentwicklung und Umweltfragen und die Regierung von Niederbayern (Betreff Gebietsreform), Kelheim 19. August 1971

Landratsamt Kelheim: Akten zur Gebietsreform der Landkreise 1969 bis 1978, Kelheim

Landratsamt Kelheim: Akten zur Gemeindegebietsreform der Jahre 1971 bis 1978, Kelheim

Markt Bad Abbach: Vorbereitende Untersuchungen zur Sanierung der Altstadt) topos Stadtplanung + Architektur, München 1980

Gruber, Alfred: Private Sammlung der Veröffentlichungen über die Gebietsreform der Jahre 1971 bis 1973 mit zahlreichen Zeitungsausschnitten und Veröf-

fentlichungen der Marktgemeinde Bad Abbach, Parteien und Bürgerinitiativen, Privatarchiv Werner Sturm

Mittelbayerische Zeitung und Tagesanzeiger: Veröffentlichungen über die Gebietsreform Mai bis August 1971, Privatarchiv Werner Sturm

Regierung der Oberpfalz: Registratur R 14, Ordner 2: Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte. Vorsprache des Bad Abbacher Bürgermeisters Emil Karl am 22. 3. 1971 bei der Regierung der Oberpfalz, Regensburg 1971

Regierung der Oberpfalz, Registratur R 14, Ordner 0, Vorschlag zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte, Regensburg 18. Mai 1971

Roth, Rainer A.: Freistaat Bayern (politische Landeskunde), herausgegeben von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München 1992

Sturm, Werner: Adolf und Erna Angrüner Stiftung, Bad Abbach 2008

Spies, Bernhard: Der Landkreis Kelheim und seine Gemeinden 1800 - 1980, in: Der Landkreis Kelheim 1989

„Unser Landkreis Kelheim": herausgegeben vom Landkreis Kelheim in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Verlagsanstalt und der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, Kelheim 2002

Bildnachweis

Unser Landkreis Kelheim (herausgegeben vom Landkreis Kelheim.

Der Landkreis Kelheim: Die Karten stellten freundlicherweise das Landratsamt Kelheim und die Marktgemeinde Bad Abbach zur Verfügung. Weiteres Kartenmaterial sind den Arbeiten von Maria Aumeier und der Diplomarbeit von Anna Krichbaum entnommen.

Fotos aus Privatarchiven: der ehemaligen Bürgermeister und Marktgemeinderäte, Ministerpräsident Alfons Goppel, Landrat Rudolf Faltermeier (Kelheim), Bürgermeister Emil Karl und Landrat Leonhard Deininger (Regensburg)

Satz und Druck: kelly-druck GmbH, Abensberg